Donnerstag, 18. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9028. 1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℳ 50 ₰. — Auswärts 5 ℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Lotterie.

Bei der am 17. März fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 151. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie sind folgende Gewinne gefallen: 1 Gewinn zu 6000 Thlr. auf Nr. 15,419; 1 Gewinne zu 3000 Thlr. auf Nr. 37 0 3 1 Gewinn zu 1800 Thlr. auf Nr. 77,591; 6 Gewinne zu 900 Thlr. auf Nr. 30,360. 43,823. 53,049. 68 549. 68 983 und 75,404; und 12 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 7759. 11 172. 19 149. 22,237. 23 222. 24,249. 52,586. 59,358. 68,812. 74,454. 83,663. 84,040 und 87,539.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Weilburg, 18. März. Die hiesige Conferenz evangelischer Geistlichen und Laien aus dem Oberlahnkreise hat folgende Adresse an den Fürsten Bismarck gerichtet: „Ihren gestrigen mächtigen Worten im Abgeordnetenhause zum jetzigen großen Geisteskampfe mit Gott für König und Vaterland sprechen wir unsere wärmste, jubelnde Zustimmung aus.“

Münster, 18. März. Die Verhaftung des Bischofs Brinckmann ist heute früh um 7 Uhr vollzogen. Der Bischof ist zur Verbüßung einer vierzehntägigen Strafhaft nach Warendorf abgeführt.

Paris, 18. März. Der neue spanische Gesandte Merry reist heute Abend nach Berlin und überbringt ein Königliches Decret, durch welches dem Fürsten Bismarck das goldene Vließ verliehen wird. Die Insignien des Ordens wird demnächst ein Specialbevollmächtigter überbringen.

Versailles, 18. März. Buffet, welcher in der gestrigen Sitzung der Feriencommission erschienen war, erklärte auf eine Interpellation über die Auflösung der Nationalversammlung nicht antworten zu können, da die Entscheidung hierüber lediglich der Nationalversammlung zustehe. Im Verlaufe der Sitzung bemerkte Buffet ferner, die Nationalversammlung könne vor der Berathung verschiedener wichtiger Gesetzentwürfe nicht auseinandergehen. — Der „Agence Havas“ zufolge wird die Feriencommission als Termin für den Wiederzusammentritt der Nationalversammlung den 5. Mai vorschlagen.

Die Nationalversammlung setzte gestern die Berathung der Pensionen für die Beamten des Kaiserreichs fort und nahm mit 322 gegen 307 Stimmen ein Amendement Picard an, welches die Regierung auffordert, vor der weiteren Zahlung der Pensionen festzustellen, ob alle Formalbestimmungen zum Bezuge der Pension eingehalten seien. Ferner wurde ein Zusatzartikel angenommen, künftighin den Bezug der Pension von einem ärztlichen Atteste abhängig zu machen. Die von der Regierung in der Vorlage verlangten Geldmittel wurden einstimmig bewilligt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 17. März. Der Kriegsminister v. Pranckh wohnte dem heutigen Ministerrathe nicht bei. Dem Vernehmen nach sind bereits Verhandlungen wegen eines eventuellen Nachfolgers eingeleitet. Doch hält man es andererseits noch nicht für unmöglich, daß General v. Pranckh auf seinem Posten verbleiben werde.

Wien, 17. März. Das Abgeordnetenhaus hat den aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken nach den Anträgen der Commission ohne Veränderung in dritter Lesung genehmigt.

Abgeordnetenhaus.

32. Sitzung vom 17. März.

Der Bericht der Justizcommission über das Schreiben des Abg Wolff, betreffend die am 12. März 1875 in seiner Wohnung zu Köln vorgenommene Haussuchung. Die Commission beantragt: „Das Haus wolle beschließen: Die am 12. März 1875 bei dem Abg. Th. Wolff in dessen Wohnung zu Köln von der Polizeibehörde daselbst vorgenommene Haussuchung widerspricht zwar nach Lage der Sache dem Art. 84 der Verfassung; die Beschwerde des Abg. Wolff wird jedoch durch die von der Staatsregierung auf Grund der eingeforderten amtlichen Berichte gemachten thatsächlichen Mittheilungen für erledigt erachtet“. v. Bismarck (Flatow) beantragt dagegen: „Die Beschwerde des Abg. Wolff durch die von der Staatsregierung auf Grund der eingeforderten amtlichen Berichte gemachten thatsächlichen Mittheilungen für erledigt zu erachten“.

Referent Thilo: Nach einem vorliegenden Briefe der Ehefrau des Abg. Wolff erklärte der Polizeilieutenant, der in Begleitung von zwei Schutzleuten zur Vornahme einer Haussuchung erschienen war, es handele sich um eine Adresse an den Papst als Antwort auf die Encyclica mit der Ueberschrift: Heiligster Vater, und nahm die Haussuchung vor. Das war der ganze Witz (lebhafte Unterbrechung im Centrum). „Das war der ganze Witz“ — das steht im Briefe der Frau, ich selbst würde mir eine solche Aeußerung nicht erlauben. Nach dem Bericht des Polizeipräsidiums zu Köln hat sowohl der die Haussuchung vornehmende Polizeibeamte als der Oberprocurator die Eigenschaft des Wolff als Abgeordneten nicht gekannt. Weder die Ehefrau noch der anwesende Schwager hat dem die Haussuchung vornehmenden Beamten mitgetheilt, daß Wolff Abg. sei. Die Mehrheit nahm an, daß in dem Antrage des Oberprocurators, jene Adresse an den Papst zu beschaffen, und in dem Auftrage des Polizeipräsidiums, bei sämmtlichen Mitgliedern des katholischen Volksvereins Revision zu halten und die Adresse mit Beschlag zu belegen, die Einleitung einer polizeilichen Untersuchung gegen die Person, bei der Haussuchung stattgefunden, liege, daß Art. 84 der Verfassung die Zustimmung des Hauses zu jeder, auch zur polizeilichen und disciplinarischen Untersuchung gegen einen Abgeordneten vorschreibe und demgemäß hier eine Verfassungswidrigkeit vorliege. Weil nun aber nicht allen Beamten zugemuthet werden kann, die Abgeordneten zu kennen, insbesondere dem Oberprocurator und dem mit der Haussuchung beauftragten Polizeibeamten die Eigenschaft des Wolff als Abgeordneter unbekannt war, so schlägt die Commission vor, die Beschwerde des Abg. Wolff durch die gemachten amtlichen Mittheilungen für erledigt zu erklären.

Abg. v. Bismarck (Flatow): Art. 84 der Verfassung enthält ein Privileg für den einzelnen Abgeordneten und das Abgeordnetenhaus. Privilegien sind strictissime im engsten Sinne aufzufassen. Der Art. 84 stellt die Untersuchung gegen einen Abgeordneten nicht überhaupt als unzulässig hin, sondern macht sie nur von der Entscheidung des Hauses abhängig; wird die Zustimmung desselben auch auf Haussuchungen ausgedehnt, so ist eine Haussuchung bei einem Abgeordneten geradezu unmöglich, denn wenn dazu die Zustimmung des Hauses vorher eingeholt werden muß, wird sie stets resultatlos bleiben, und der Fall ist doch denkbar, daß auch ein Abgeordneter ein schweres Verbrechen, z. B. Hochverrath, begeht, der eine sofortige Haussuchung nothwendig macht.

Abg. Miquel schlägt zu den Anträgen der Commission, resp. des Abg. v. Bismarck, folgenden Zusatz vor: „2) Die Staatsregierung aufzufordern, zur Verhütung ähnlicher Fehlgriffe der Behörden, die Person des Abgeordneten den Gerichten und Polizeibehörden des Wohnorts desselben mitzutheilen.“

Abg. Windthorst (Meppen): Die Qualität, welcher zufolge die Haussuchung in der Wohnung des Abg. Wolff vorgenommen, trifft durchaus nicht zu; er ist nicht Mitglied des Vorstandes des katholischen Volksvereins und es ist nur zu verwundern, daß die Polizei, die sich um die Verhältnisse solcher Vereine mit mehr als deutscher Gründlichkeit zu kümmern pflegt, das nicht wußte. Ferner muß ich mich über den Eifer wundern, mit welchem man das verfassungsmäßige Privilegium des Hauses immer weiter einzudämmen sucht. Der Sinn des Art. 84 ist der, daß er die Mitglieder, die hier ihren Verpflichtungen nachkommen, von solchen Polizeichikanen befreien soll; er soll aber auch ihre Familien schützen. Meine Person will ich der Polizei und den Oberprocuratoren gern täglich zur Disposition stellen, meine Familie aber will ich gegen ihre Besuche geschützt wissen. Ich bekenne, daß ich sofort nach dem Bekanntwerden der Haussuchung bei dem Collegen Wolff die Meinigen davon avertirt habe, daß ihnen täglich dasselbe widerfahren könne, sie mögen sich deshalb nicht beunruhigen. Der Abgeordnete, der hier in schwerer Arbeit lebt, bedarf eines solchen Schutzes für die Seinigen in der Heimath, zumal wenn ein Mitglied der Familie krank ist. Eines Schriftstückes wegen dürfte überhaupt niemals eine Haussuchung vorgenommen werden. In England würde man erstaunt aufschreien, wenn etwas derartiges vorkäme. Hoffentlich wird der Fall der Justizcommission des Reichstages Anlaß zu Erörterungen geben. Lassen Sie sich durch die Gespenster von Hochverrath ꝛc. nicht alteriren. Wir erleben in neuerer Zeit Angriffe auf unsere Privilegien, wir haben gestern hier und vor längerer Zeit im Reichstage eine Philippika gegen die Redefreiheit gehört, die aber vom Abg. v. Hoverbeck gebührend zurückgewiesen wurde, was ich den Herren von der Fortschrittspartei notifiziren wollte. (Heiterkeit.) Es wundert mich, daß die Justizcommission die Sache so leicht genommen hat auf die einfache Erklärung hin daß die Polizeibeamten die Abgeordnetenqualität des Herrn Wolff nicht kannten. Der Oberprocurator kannte sie, denn er kommt häufig mit dem Abg. Wolff zusammen; die Polizeibeamten scheinen vor Diensteifer gar nicht zu wissen, was außerhalb in der Welt geschieht. Der Antrag Miquel ist daher durchaus gerechtfertigt.

Ein Regierungs-Commissar erklärt, daß das Sachverhältniß folgendes sei: Ein gewisser Michels in Brühl colportirte die Adresse an den Papst; als sie mit Beschlag belegt werden sollte, erklärte er, daß sie nach Köln gesandt, nannte aber den Empfänger derselben nicht. Deshalb wurden vom Polizeidirector Recherchen veranlaßt und Haussuchungen gehalten, so auch beim Abg. Wolff. Daß dieselbe nicht den Zweck haben soll, gegen den Abgeordneten eine Untersuchung einzuleiten, geht schon daraus hervor, daß auch dann wenn die Adresse vorgefunden wäre, eine Bestrafung nicht hätte erfolgen können, wenn dem Abg. Wolff nicht hätte nachgewiesen werden können, daß er seinerseits die Verbreitung befördert habe. Der Antrag des Abg. v. Bismarck würde der Sachlage am meisten entsprechen.

Abg. Gneist: Es ist zwischen einer General- und einer Specialhaussuchung zu unterscheiden; die letztere allerdings ist ein Untersuchungsact. Die erstere ist aber eine allgemeine, von den Gerichtsbehörden zu treffende Maßregel, von der Niemand ausgenommen sein kann. Von den Oberprocuratorenchikanen, von kranken Frauen und Kindern, von der Entrüstung, die dies in England hervorrufen würde, wo ein Parlamentsmitglied von den Ausführungen des Abg. Windthorst (Meppen) auch nicht ein Wort verstehen würde, davon ist hier gar nicht die Rede. Wenn die Forderung des Abg. Windthorst (Meppen) verwirklicht würde, so würde man das Haus eines jeden Abgeordneten mit dem Asylrecht im Sinne des Mittelalters ausstatten. (Sehr richtig!) Wenn er mich immer der Fortschrittspartei denuncirt, so muß ich sagen, daß ich allerdings ein solches Asylrecht und eine solche absolute Entbindung der Abgeordneten von den Gesetzen nicht befürworten kann. Nehmen Sie den Antrag des Abg. v. Bismarck an.

Abg. Miquel: Es ist schon mehrmals Seitens der Staatsanwalte und Polizeibehörden als Entschuldigung angeführt worden, daß sie die Qualität der betreffenden Personen als Abgeordneten nicht kannten. Wird der Name der Abgeordneten den Polizeibehörden des Wohnortes bekannt gemacht, so ist eine solche Entschuldigung in Zukunft ausgeschlossen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) empfiehlt den Antrag der Justizcommission, weil es ihm ebenfalls scheine, als ob die beim Abg. Wolff vorgenommene Haussuchung die Einleitung einer Untersuchung sei. Wenn sich der Abg. Windthorst (Meppen) an die Fortschrittspartei wendete, so ist darin wohl ein Beweis der Hochachtung zu sehen; die Fortschrittspartei wird ihn unterstützen, wenn er etwas Rechtes verlangt. Vielleicht trifft in diesem Falle die Beamten kein Vorwurf, weil sie nach den stricten Worten des Gesetzes handelten.

Der Antrag der Commission mit dem Zusatze des Abg. Miquel wird angenommen.

Es folgen Petitionsberichte. Durch Beschluß vom 20. Mai 1874 wurde der Staatsregierung eine Reihe von Petitionen mit der Aufforderung überreicht, dem Landtage baldigst eine Vorlage zu machen, durch welche auch den Juden in allen Theilen der Monarchie der Austritt aus den Religionsgemeinden aus confessionellen Bedenken und ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judenthum ermöglicht wird und die in einzelnen Landestheilen etwa entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden. Diese Resolution war im Wesentlichen die Wiederholung eines bereits ein Jahr vorher gefaßten Beschlusses, hervorgegangen aus der in Folge der Gesetzgebung über den Austritt aus der Kirche für christliche Staatsbürger wünschenswerth gewordenen Parität. Der seit zwei Jahren noch nicht erledigte Gegenstand hat wiederum zu einer Reihe von Petitionen Veranlassung gegeben, welche, wie in den vorangegangenen Jahrgängen, sämmtlich den Charakter tragen, daß in denjenigen Gemeinden, in welchen sich je nach den verschiedenen religiösen Ansichten verschiedene Parteiströmungen gebildet haben, je nach der Stellung der Mehrheit die Minderheit in die Lage kommt, sämmtliche Cultusinstitute noch einmal auf eigene Kosten herzustellen, ohne dadurch von der Zwangsbeitragspflicht der von der Mehrheit erhaltenen Institute befreit zu sein. Die Petitions-Commission beantragt: Die Petitionen der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überreichen, dem Landtage noch im Laufe der gegenwärtigen Session eine Vorlage zu machen, durch welche den Juden in allen Theilen der Monarchie der Austritt aus einer Religionsgemeinde aus confessionellen Bedenken und ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judenthum ermöglicht wird und die in einzelnen Landestheilen etwa entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden. — Der Antrag, welcher von dem Abg. Warburg und dem Referenten Abg. Lehfeldt befürwortet wird. — Letzterer hob besonders hervor, daß die Regierung sich zu dem Vorschlage der Commission nicht ablehnend verhalten, sondern durch ihre Vertreter nur erklärt habe, man werde die Vorlage in dieser Session nicht mehr einbringen können — wird gegen die Stimmen des Centrums und einzelner Conservativen angenommen.

Eine Petition der Amtsvorsteher des Kreises Wanzleben führt Beschwerde über die ihnen entzogene Berechtigung zur Ertheilung der Bauerlaubniß bei Neubauten u. s. w. Die Commission für das Gemeindewesen beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Regierungsseitig wird das gegenwärtige Mißverhältniß anerkannt und Remedur versprochen. — Abg. v. d. Goltz führt ähnliche ungerechtfertigte Beschränkungen der Amtsvorsteher im Regierungsbezirke Cöslin an. — Abg. v. Benda empfiehlt, die Petition der Regierung zur schleunigen Abhilfe zu überweisen. — Ab. v. Kardorff hofft, daß die vom Abg. von d. Goltz angeführten Beispiele büreaukratischer Bevormundung der Amtsvorsteher auch die Freunde der Bezirksregierungen davon überzeugen werden, daß dieselben in ihrer bisherigen Verfassung nicht fortbestehen dürften. — Abg. v. Saucken (Tarputschen) meint, daß die Sache freilich mit einer bloßen Namensveränderung der Bezirksregierungen nicht abgethan sei; was etwa an ihre Stelle zu setzen, bleibe zweckmäßig dem Gesetze über die Behörden-Organisation überlassen. — Der Antrag v. Benda wird hierauf mit großer Mehrheit genehmigt.

Von homöopathischen Aerzten sowie von Verehrern der Homöopathie sind schon in früheren Jahren wiederholt Petitionen an das Haus der Abgeordneten gelangt, welche die Errichtung von besonderen Lehrstühlen für Homöopathie an den preußischen Universitäten verlangten. Gegenwärtig wird das gleiche Petitum gestellt von dem Vorstand des homöopathischen Vereins zu Dannenberg (Hannover), vertreten durch den Oekonomiecommissar Grüter. Eine ähnliche Petition desselben Vereins war in der vorjährigen Session wegen Schlusses derselben nicht mehr zur Verhandlung gekommen und ist jetzt wieder vorgelegt. — Die Commission schlägt den Uebergang zur Tages-Ordnung vor, der vom Hause ohne Debatte angenommen wird.

Nach Erledigung einiger anderer Petitionen folgt die Berathung des Antrages des Abg. Reichensperger: Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, die Bezirksregierungen der Monarchie, mit Ausnahme der im Jahre 1866 neu erworbenen Landestheile, darauf hinzuweisen, daß nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung das im § 11 der Regierungsinstruction vom 23. October 1817 bezeichnete Recht der Strafandrohung zur Ausführung ihrer Verfügungen dahin beschränkt ist, daß 1) die Androhung von Geldstrafen nur zur Durchführung derjenigen Verfügungen, welche auf eine Unterlassung gerichtet sind, zulässig ist: daß 2) Gefängnißstrafe als administratives Executionsmittel nicht mehr angewendet werden darf, sowie daß der Personalarrest zur Erzwingung der Zahlung einer Geldsumme oder der Leistung einer Quantität vertretbarer Sachen oder Werthpapiere unstatthaft ist; daß 3) die executivische Strafgewalt der Verwaltungs-Behörden erschöpft ist, sobald das Maximum der zulässigen Strafe erreicht ist; daß 4) nur von den Provinzialbehörden, nicht auch von den untergeordneten Verwaltungsbeamten die in der Regierungsinstruction von 1817 bezeichneten Executivstrafen verhängt werden dürfen; daß 5) die Regierungen im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln nur in ihrer Eigenschaft als Finanzbehörde berechtigt sind, executive Strafbefehle zu erlassen. — Der Antragsteller bemerkt zur Motivirung, daß die hier in Rede stehende Materie durch den eigenthümlichen Gang der Gesetzgebung, sowie durch direct sich widersprechende Ministerialrescripte, namentlich aber durch die während der Reactionsperiode vom Minister v. Westphalen zur Geltung gebrachte neue Verwaltungspraxis so sehr verdunkelt worden, daß eine Klarstellung der Rechtsfrage nothwendig erscheine. Er empfiehlt, seinen Antrag von einer Commission durchberathen zu lassen, als welche Abg. Tiedemann die um 7 Mitglieder zu verstärkende Justiz-Commission in Vorschlag bringt. — Das Haus tritt diesem Vorschlage bei. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Herrenhaus.

11. Sitzung vom 17. März.

Fortsetzung der Specialdiscussion des Entwurfs einer Vormundschaftsordnung. Die §§ 23—25 werden ohne Discussion angenommen. Die §§ 26-49 handeln von der Führung der Vormundschaft. Die §§ 26, 27, 28 werden ohne Einspruch genehmigt.

§ 29 wird nach längerer Debatte in der Fassung der Commission angenommen: „Mehrere Vormünder verwalten gemeinschaftlich. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Mehrheit oder, wenn eine solche nicht erzielt wird, das Vormundschaftsgericht. Ist unter mehreren Vormündern die Verwaltung getheilt, so verwaltet jeder die ihm zugetheilten Geschäfte selbstständig. Andere Bestimmungen über die Verwaltung mehrerer Vormünder können durch den zur Berufung Berechtigten getroffen werden. — Dasselbe wiederholt sich bei § 30: „Der Gegenvormund hat darauf zu achten, daß die Vermögens-Verwaltung des Vormundes oder des bei Verhinderung desselben eintretenden Pflegers ordnungsmäßig geführt wird. Er hat in den in diesem Gesetze bestimmten Fällen bei Führung der Vormundschaft mitzuwirken. Er hat bei etwaigen Pflichtwidrigkeiten oder der eintretenden Unfähigkeit des Vormundes dem Vormundschaftsgericht Anzeige zu machen. — Die §§ 31—37 werden ohne Discussion genehmigt.

§ 38 wird in folgender von Becker (Halberstadt) und Graf v. Zieten-Schwerin amendirter Fassung angenommen: „Gelder, welche zu laufenden oder zu anderen durch die Vermögensverwaltung begründeten Ausgaben nicht erforderlich sind, hat der Vormund im Einverständnisse mit dem Gegenvormund in Schuldverschreibungen, welche von dem Deutschen Reiche oder von einem deutschen Bundesstaate mit gesetzlicher Ermächtigung ausgestellt sind, oder in Schuldverschreibungen, deren Verzinsung von dem Deutschen Reiche oder von einem deutschen Bundesstaate gesetzlich garantirt ist, oder in Rentenbriefen der zur Vermittelung der Ablösung von Renten in Preußen bestehenden Rentenbanken, oder in Schuldverschreibungen deutscher communaler Corporationen (Provinzen, Kreise, Gemeinden ꝛc.), welche einer regelmäßigen Amortisation unterliegen, oder auf sichere Hypotheken oder Grundschulden, zinsbar anzulegen. — Gelder, welche in dieser Weise nach den obwaltenden Umständen nicht angelegt werden können, sind bei der Reichsbank oder bei öffentlichen, obrigkeitlich bestätigten Sparkassen zinsbar zu belegen. — Eine Hypothek oder Grundschuld ist für sicher zu erachten, wenn sie bei ländlichen Grundstücken innerhalb der ersten zwei Drittheile des durch ritterschaftliche, landschaftliche, gerichtliche oder Steuer-Taxe, bei städtischen innerhalb der ersten Hälfte des durch Taxe einer öffentlichen Feuerversicherungs-Gesellschaft oder durch gerichtliche Taxe zu ermittelnden Werthes, oder wenn sie innerhalb des fünfzehnfachen Betrages des Grundsteuerreinertrages der Liegenschaft zu stehen kommt. — Sicheren Hypotheken stehen im Sinne dieser Vorschriften die mit staatlicher Genehmigung ausgegebenen Pfandbriefe und gleichartigen Schuldverschreibungen solcher Creditinstitute gleich, welche durch Vereinigung von Grundbesitzern gebildet, mit Corporationsrechten versehen sind und nach ihren Statuten die Beleihung von Grundstücken auf die im zweiten Absatz angegebenen Theile des Werthes derselben zu beschränken haben. — Versäumt oder verzögert der Vormund die Anlegung von Geldern, so muß er die anzulegende Summe mit sechs vom Hundert jährlich verzinsen.“

§ 39 und 40 werden in folgender Fassung angenommen: „§ 39: Der Vormund darf Vermögensgegenstände des Mündels nicht in seinem Nutzen verwenden. Er hat das trotzdem in seinem Nutzen verwendete Geld von der Verwendung an zu verzinsen. Den Zinsfuß bestimmt das Vormundschaftsgericht nach seinem Ermessen auf acht bis zwanzig vom Hundert. Eine Hypothek oder Grundschuld, welche auf einem Grundstück des Vormundes haftet, darf derselbe für den Mündel nicht erwerben.“ „§ 40: Der Genehmigung des Gegenvormundes bedarf es 1) zur Veräußerung von Werthpapieren, 2) zur Einziehung, Abtretung oder Verpfändung von Kapitalien, sofern dieselben nicht bei Sparkassen angelegt sind, 3) zur Aufgabe oder Minderung der für eine Forderung bestellten Sicherheit; die Genehmigung des Gegenvormundes kann durch die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ersetzt werden.“ — Die §§ 41 bis 49 werden ohne Discussion genehmigt.

Die §§ 50—61 handeln von der Beaufsichtigung der Vormundschaft. Nachdem § 50 — „Das Vormundschaftsgericht hat über die gesammte Thätigkeit des Vormundes und des Gegenvormundes die Aufsicht zu führen. Das Vormundschaftsgericht ist befugt, gegen den Vormund und den Gegenvormund Ordnungsstrafen zu verhängen. Eine Ordnungsstrafe darf den Betrag von dreihundert Mark nicht übersteigen“ — angenommen ist, wird die Debatte bis Donnerstag vertagt.

Danzig, den 18. März.

Der Abg. unseres Wahlkreises, Herr Thomsen-Jeseritz, der in der vorigen Session bei der Berathung des Expropriationsgesetzes eine umfangreiche Thätigkeit entfaltete, hat einen besonders für Westpreußen wichtigen Antrag zum Dotationsgesetz vorbereitet. Derselbe lautet:

„Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, zwischen den alten Provinzen der Monarchie einen **Ausgleich an Staatschausseen** dergestalt herbeizuführen, daß denjenigen Provinzen, welche im Rückstande sind, zum Neubau und zur Unterhaltung der ihnen ausgleichsweise noch zustehenden Staatschausseen ein entsprechendes Capital aus Staatsfonds als Pauschquantum, oder bis zum erfolgten Ausgleich in jährlich festzustellenden Raten überwiesen werde. Die den im Rückstande befindlichen Provinzen zu gewährende Meilenzahl, bez. Höhe des Capitals oder der Jahresrente ist nach dem im Dotationsgesetz vorgesehenen Modus (Fläche und Bevölkerung) zu bemessen.“

Herr Thomsen hat, um die Sache nicht zu einer Parteisache zu stempeln, noch den fortschrittlichen Abg. v. Saucken-Tarputschen und den Conservativen v. Wedell-Malchow zur Unterzeichnung als Antragsteller vermocht, ferner ist der Antrag

durch 109 den östlichen Provinzen angehörende Abgeordnete aus den verschiedensten Fractionen unterstützt worden.

Herr Julian Schmidt hat es für nöthig gehalten, sein Wort als Gewicht gegen die Trennung der Provinz Preußen in die Wagschale zu werfen. Er thut dies in einer Zuschrift an die „Ostbahn“, ein Localblatt seiner Vaterstadt Marienwerder. Er gesteht selbst, daß er von den technischen Dingen nicht reden könne, weil er ihnen zu fern stehe. Er will nur die ideelle Seite berühren; er spricht von der 600jährigen Geschichte, vom Orden, von der Entwickelung der Städte, von Kant, Herder, Hamann, Schön, 1813, von der Marienburg, daß Ost- und Westpreußen in Berlin und Leipzig stramm zusammenhalten, von der Königsberger Universität. Aber wer will uns denn alle die schönen ideellen Güter, die uns gemeinsam sind, rauben? Wir wünschen in keinem Falle, daß zwischen Ost- und Westpreußen eine russische Grenze gezogen werde. Wir wollen gute Freundschaft und Nachbarschaft mit einander halten, mit einander studiren und kämpfen, singen und turnen, wir wollen die gemeinsamen Erinnerungen pflegen, uns in der Fremde als „altpreußische“ Landsleute begrüßen, überhaupt kein Band zerschneiden, welches sich als wirklich bindend herausgestellt hat. Da ist z. B. vor nicht langer Zeit ein Verband der Gewerbevereine für Ost- und Westpreußen gegründet, wir wollen denselben keineswegs aufgehoben wissen, sondern wünschen, daß sich ähnliche, beide Theile umfassende Verbindungen in so großer Zahl bilden möchten, als es nur irgend nöthig erscheint. Haben doch Rheinland und Westfalen mehrere solcher gemeinsamen Verbände, ohne unter einem Oberpräsidenten zu stehen. Nur wo auch bisher das Band nur zum Scheine bestand, wo es nicht förderlich, sondern vielmehr hinderlich war und es künftig noch mehr sein wird, da wollen wir es lösen. Wenn Herr Schmidt nur für die großen Namen und Erinnerungen Ostpreußen's ein Gedächtniß hat, wenn Westpreußen für ihn gar kein „Begriff“, sondern nur eine „vorübergehende Calamität“ ist, so möge er die Versicherung hinnehmen, daß Westpreußen gar nicht so sehr stolz ist, den großen Literarhistoriker Julian Schmidt erzeugt zu haben. Man kann dicke, gelehrt klingende Bücher geschrieben haben und ein sehr einseitiger Literarhistoriker sein, ohne doch sich den Sinn für die practischen Bedürfnisse selbst seiner Heimath bewahrt zu haben.

Die Frage, wie sich der preußische Episcopat zu dem Gesetzentwurf über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens stellen würde, schien eine Zeit lang zweifelhaft. Der Zweifel, daß die Bischöfe auch auf dies Gesetz ihr bisheriges protestirendes Verhalten ausdehnen würden, war umsomehr berechtigt, als der Gesetzentwurf selbst für den Fall, daß die neuen Organe nicht zu Stande kommen würden, die gesammte Verwaltung des localen Kirchenvermögens in die Hände des Staates legt und für den Fall, daß zwar die Gemeinden wählen, die Bischöfe aber ihre Mitwirkung versagen, mindestens die gesammten den Bischöfen zustehenden Aufsichtsrechte auf den Staat übergehen läßt. Man konnte also billig erwarten, daß die Bischöfe hier im Interesse der Gemeinden und der Kirche ihre schroffe Haltung ändern und einen modus vivendi ausfindig zu machen suchen würden. Diese Hoffnung ist jetzt gescheitert. Der Erzbischof von Köln hat in seinem und der übrigen Bischöfe Namen dem Abgeordnetenhause einen ausdrücklichen Protest gegen den in Rede stehenden Gesetzentwurf zugehen lassen, in welchem die Competenz des Staates zu einem derartigen Gesetzgebungswerke negirt wird. Die Kirchen-Commission, welcher der Protest überwiesen worden ist, wird dem Hause selbstverständlich empfehlen, denselben durch die Beschlüsse zu dem betr. Gesetzentwurfe als erledigt zu erachten, und das Bureau des Abgeordnetenhauses wird dem Erzbischof wie jedem anderen Petenten diese Entscheidung einfach mittheilen. Es hat sich hier wieder gezeigt, daß das non possumus die Bischöfe noch immer beherrscht. Sie hoffen noch immer, den Staat mürbe zu machen, und dieser wird sich noch zu einer Reihe von Maßregeln entschließen müssen, um seinerseits den Widerstand der Hierarchie zu brechen.

Heute früh ist abermals einer der Bischöfe zur Haft abgeführt worden. Bischof Brinckmann ist noch einer der gemäßigtesten katholischen Prälaten. Lange weigerte er sich im Jahre 1871, gegen seinen langjährigen Freund, den zu seiner Diöcese gehörenden Professor Michelis in Braunsberg, mit kirchlichen Censuren vorzugehen, wie es Krementz verlangte. Schließlich mußte Krementz selbst die Excommunication aussprechen, wozu er nach canonischem Recht eigentlich nicht berechtigt war. Noch am vergangenen Montag stellte Brinckmann sich dem Appellgericht in Cleve und vertheidigte sich in längerer Rede, bewirkte dort auch seine Freisprechung (die Anklage lautete auf Vergehen gegen § 130a. des Strafgesetzbuches). Merkwürdig sind mehrere Stellen aus seiner Rede. Er betonte, daß er auf Firmungsreisen nicht bloß Gott und seiner Heerde gegenüber Pflichten zu erfüllen habe, sondern auch dem Staate; er sei sich dieser Aufgabe wohl bewußt und suche deshalb in seinen Predigten und Ansprachen auch für den Staat zu wirken. Zudem vermeide er unnöthige Conflicte, indem er Maigesetze, Staatseinrichtungen 2c. in den Predigten grundsätzlich nicht erörtere. Er hebe hervor, daß er mit den älteren Beamten in Münster auf bestem Fuße stehe und auch nach oben hin seine gemäßigte Richtung bekannt sei. Auf der Firmungsreise im Kreise Xanten habe ihm der Landrath mitgetheilt, daß die zu Ehren des Bischofs veranstalteten Reiter- und Fackelzüge, Ständchen 2c. den Charakter einer Demonstration anzunehmen schienen und daher im Interesse der öffentlichen Ordnung besser unterblieben. Seit dieser Zeit habe er sich jeden feierlichen Empfang verbeten und öffentliche Ansprachen vermieden, denn „die Gesetze müssen befolgt werden“. Letztere Worte, ohne Bedingung, ohne Zusatz ausgesprochen, hören sich allerdings eigenthümlich an im Munde eines Mannes, der bereits verschiedene Male wegen Uebertretung der Maigesetze bestraft wurde. Es wäre übrigens wünschenswerth, wenn sich die clericale Presse die Worte des Bischofs zu Herzen nähme.

Gleichzeitig mit neuen Nachrichten über die bevorstehende Einverleibung Lauenburg's in Preußen verbreitet sich das Gerücht, daß dem Fürsten Bismarck aus Anlaß dieses Actes der Titel eines „Herzogs von Lauenburg“ beigelegt werden und daß das betreffende Königliche Patent dem Kanzler bereits an dessen 60. Geburtstage, am 1. April d. J., überreicht werden soll.

Es steht jetzt fest, daß Cabrera, dieser berühmte Feldherr des alten Don Carlos, Alfons als König von Spanien anerkannt und auch Verhandlungen über ein Convenio“ eingeleitet hat. Das Schriftstück, welches zur Grundlage dienen sollte, wird vom Pariser Univers veröffentlicht. Die baskischen Provinzen und Navarra sollten ihre früheren Rechte, die carlistischen Offiziere ihren Rang und ihren Orden behalten, wenn sie sich innerhalb eines Monats unterwürfen. Auch die Kriegsschäden sollte Alfons den Bewohnern ersetzen. Das Schriftstück ist auch von Vertretern Alfonso's unterzeichnet, aber zu frühzeitig an die Oeffentlichkeit gelangt, so daß Don Carlos schon Vorsichtsmaßregeln ergreifen konnte. Dem „New-York Herald wird aus Estella vom 14. März telegraphirt: „Die Entdeckung der Verschwörung erregte große Aufregung. Enthüllt wurde sie durch den Neffen Cabrera's, Manuel Homedel. Ich glaube nicht, daß ein einziger Offizier sich an Cabrera anschließen wird.“

Deutschland.

△ Berlin, 17. März. Ueber die von der Regierung noch vorzulegenden Entwürfe auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens wird Folgendes mit Zuverlässigkeit bekannt. Bezüglich der Pommer'schen Centralbahn hat die Staatsregierung dem hiesigen Stadtgericht ein Kaufgebot von 700,000 Thalern gemacht und es steht eine Einigung über diesen Preis bevor. Diese Summe wird freilich kaum ausreichen, um die Schulden der Gesellschaft zu zahlen; es kann also nicht davon die Rede sein, daß es zu einer Entschädigung der Actionäre kommen werde. Die Actiengesellschaft war gesetzmäßig überdies durch den Concurs aufgelöst, eine rechtliche Verpflichtung des Staates zu jener Entschädigung liegt also nicht vor. — In Bezug auf die Berliner Nordbahn ist die Liquidation jetzt geschlossen, der Staat wird auch diese Bahn und zwar, wie man hört, für eine sehr beträchtliche Summe käuflich an sich bringen. Dieser Gesellschaft wird außerdem ein Gewinn daraus erwachsen, daß ihr das Dispositions-Land überlassen wird. Der Staat wird dann beide Bahnen ausbauen und es erwächst ihm daraus eine sehr wesentliche Kostenlast, ohne Aussicht auf deren gute Rentirung. Es handelt sich im Wesentlichen nur darum, den betreffenden Landestheilen zu dienen und die Ruinen aus der Welt zu schaffen, welche durch den bisherigen Bau der beiden Linien entstanden sind. Beide Vorlagen werden vom Handelsminister gleich nach Ostern eingebracht und sollen jedenfalls in dieser Session erledigt werden; man möchte für die erforderlichen Bauten womöglich schon das bevorstehende Frühjahr benutzen. An der Zustimmung des Landtages ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu zweifeln.

N. Berlin, 17. März. In der gestrigen Kirchencommission wurde der wichtige Abschnitt über die materiellen Aufsichtsrechte des Staates erledigt. Es geschah dies durch Annahme der Haucke'schen Anträge die wir bereits wörtlich mitgetheilt haben, und die mit einigen Zusätzen und unter unwesentlichen Abänderungen die Mehrheit der Commission erhielten. Hinzugesetzt wurden nach den Anträgen Schramm, Petri und Beisert zu den 5 Punkten bei denen Staatsgenehmigung erforderlich ist, noch 6 bei Anleihen, 7 bei Einführung oder Veränderung von Gebührentaxen, 8 bei Umlagen auf die Gemeindeglieder u. s. w. — Nachdem der lebhafte Kampf über die Vorschläge Haucke in Betreff der Mittheilung des Etats und der Rechnungen an die Aufsichtsbehörde behufs Prüfung ihrer Gesetzlichkeit und ihrer Vereinbarkeit mit dem Staatswohl zu Gunsten dieser Vorschläge entschieden war, nahm die Commission dann noch §§ 51 und 52 der Vorlage an und wird nunmehr noch vor Ostern den Rest sowie das Wahlreglement in erster Lesung beendigen. Die zweite Lesung, die nur wenige Tage erfordert, soll nach den Ferien erfolgen, da das Plenum in den ersten beiden Wochen ohnehin mit Provinzialordnung und Dotationsgesetz hinreichend beschäftigt wird. Die Berathung des Antrages Wehrenpfennig über die Einbehaltung aller Besoldungen der Geistlichen Seitens der Kirchenvorstände während der Dauer des Einstellungsgesetzes, wurde auf Wunsch des Antragstellers bis zur Entscheidung über dieses Gesetz vertagt. — In dem Befinden des Abg. Lasker, welches glücklicherweise heute wieder zufriedenstellend ist, war vom Sonntag an eine vorübergehende Verschlimmerung eingetreten. Der Patient klagte über Schmerzen in der Seite und die nähere Untersuchung stellte Andeutungen von entzündlichen Erscheinungen in der Gegend des Brustfells fest, die wahrscheinlich auf eine beim Verlassen des Bettes entstandene Erkältung zurückzuführen waren. Durch energische Anwendung ärztlicher Mittel wurden indeß die bedenklichen Erscheinungen rasch beseitigt und der Patient konnte heute bereits wieder kräftigende Nahrungsmittel zu sich nehmen, befand sich überhaupt nach Mittheilung der Aerzte in voller Reconvalescenz.

— Die aus dem deutschen „Handelsblatt“ in mehrere öffentliche Blätter übergegangene Notiz, Inhalts deren nach amerikanischem Recht die Ausstellungsgegenstände bei einem finanziellen Mißerfolg der Weltausstellung in Philadelphia der Beschlagnahme durch die Gläubiger unterliegen würden, wird, wie wir aus dem „R. u. St. A.“ ersehen, in einem bei der Reichscommission eingegangenen Telegramm des Generaldirectors der bezeichneten Ausstellung mit dem Bemerken für unbegründet erklärt, daß nach dem Ausspruch des „Attorney General“ der Vereinigten Staaten eine solche Maßnahme nicht zuläßig sei.

— Nach der „Elb. Ztg.“ stände die Einbringung eines Gesetzentwurfs über das Verbot von Kirchencollecten bevor.

— Die „N. A. Z.“ schreibt offiziös: Dem Vernehmen nach will das Reichskanzleramt den landwirthschaftlichen Schulen, welche die erforderlichen Bedingungen erfüllen, das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen zum einjährigen Militärdienst bewilligen. Die Bedingungen sind: Nachweis, daß der im vorigen Jahre durch eine Commission aufgestellte und von dem Reichskanzleramte genehmigte Normalschulplan stricte erfüllt wird. Um diesen Normalschulplan einzuführen, ist nothwendig, daß die Lehrer an den Schulen eine genügende Qualification besitzen. Der zum einjährigen Militärdienst berechtigte Schüler muß die Schule durchgemacht haben und ein genügendes Abgangszeugniß sich erwerben. Die Schulen sollen einer Controle über ihre Organisation und Wirksamkeit durch den Landwirthschaftsminister und durch Organe des Cultusministers unterworfen sein.

— Der „Reichsanz.“ meldet: Der Kaiser hat in der vergangenen Nacht im Ganzen gut geschlafen und es ist ein befriedigender Fortschritt in der Reconvalescenz zu constatiren.

— Man schreibt der „Pos. Ztg.“: Das Abgeordnetenhaus wird nun getrennt vom Herrenhause sein Festmahl zu Ehren von Kaisers Geburtstag begehen. Der alte Etikettenstreit, welcher Präsident bei solchen gemeinschaftlichen Sitzungen den Vorsitz übernehmen bezw. im gegebenen Falle den Toast ausbringen soll, ist nämlich wieder erwacht. In letzterer Zeit hatte der Herrenhauspräsident nicht als solcher, sondern als länger im Amt befindlicher Präsident den Vorsitz geführt. Nunmehr fungirt im Herrenhause ein Vicepräsident — von Bernuth — und auch dieser will hinter Bennigsen als Präsidenten des Abgeordnetenhauses nicht zurücktreten.

— Das Vorhaben des Chef-Ingenieurs der Canalisation, Baurath Hobrecht, die Effluvien aus den bereits fertig gestellten Canälen des Radial-Systems III. einfach in den Schiffahrtskanal am Schöneberger Ufer zu pumpen, findet selbst unter den enragirtesten Anhängern der tiefgehenden Canalisirung lebhaften Widerspruch. Zwar wird dafür angeführt, daß die Flüssigkeiten ohnehin in die Wasserläufe kämen, und daß durch das Aufsammeln an dem tiefliegenden Punkte der Pumpstation die Möglichkeit einer kräftigen Desinfection gegeben sei. Doch wird dagegen geltend gemacht, daß die Flüssigkeiten der Dorotheenstadt und der Friedrichstadt bis jetzt in die Spree und nicht in den Schifffahrtskanal gelangt seien und daß dieser Canal und das hart neben der Pumpstation belegene Hafenbassin ohnehin schon in dem letzten Jahre gesundheitsgefährliche Ausdüstungen producirt haben. Vor allem aber wird darauf hingewiesen, daß die von Herrn Hobrecht proponirte Maßregel begleitet sein soll von dem Zwange des Anschlusses gegen die Hausbesitzer und von der Durchführung des städtischen Ortsstatuts. Wenn dies geschieht, so tritt bekanntlich ein Zwang zur Einführung von Wasserleitungswasser an die Hausbesitzer heran, womit zugleich selbstredend die Zahl der Wasserclosets erheblich gesteigert würde. Es werden somit nicht blos die bisherigen Flüssigkeiten, sondern eine viel größere Quantität nach dem Schifffahrtscanal dirigirt werden. Auch der Trost, daß die ganze Maßregel ja nur interimistisch sei und mit der Röhrenlegung nach den Rieselfeldern ihr Ende erreicht, will nicht recht verfangen, da man in Berlin nur zu häufig ursprünglich provisorische Anlagen sich in definitive, mindestens auf lange Zeit, hat verwandeln sehen. Nach Allem, was man in der Stadt hört, wird vor Ausführung des Magistratsprojects die Anhörung der Sanitätscommission und der Stadtverordneten-Versammlung erforderlich sein.

Posen, 17. März. In der gestrigen General-Versammlung des hiesigen Vorschußvereins wurde Beschluß gefaßt über den von der Familie Gerstel gemachten Vorschlag zur Tilgung der Ansprüche des Vereins an den frühern Kassirer Hugo Gerstel im Vergleichswege. Das Vergleichsangebot ist jetzt auf die Summe von 10,333 Thlr. 10 Sgr. einschließlich der Zinsen, welche der Vorschußverein auf das Rittergut Siekierki gezahlt, erhöht und mit 61 gegen 3 Stimmen angenommen worden.

Kiel, 17. März. Vorgestern ist die Indienststellung des Panzerdampframmers „Arminius“ Behufs Ausbildung der Maschinisten-Applicanten erfolgt. Die bis jetzt in Seegeberg stationirte Maschinisten-Abtheilung wird zum Zwecke der Indienststellung nach Kiel zurückkehren. Am 15. d. ist in Danzig auch die Schiffsjungen-Corvette „Medusa“, unter dem Commando des Corvetten-Capitäns Zirzow, in Dienst gestellt. Auf der hiesigen Werft wird die „Medusa“ ihre vollständige Ausrüstung erhalten; nach Beendigung derselben nimmt die Corvette außer den Besatzungsmannschaften noch 130 Schiffsjungen an Bord. Wie aus Wilhelmshaven gemeldet wird, findet die Instandsetzung der zum Uebungsgeschwader bestimmten Schiffe, „Kronprinz“ und „König Wilhelm“, gegenwärtig statt. Die in England erbaute Panzerfregatte „Kaiser“ ist am 15. d. in Wilhelmshaven angekommen, wo Minister v. Stosch sie dem Vernehmen nach besichtigen wird. Die in Wilhelmshaven erbaute Panzerfregatte „Der große Kurfürst“ geht ihrer Vollendung entgegen und wird voraussichtlich im Monat Juni vom Stapel laufen. — Im Laufe der letzten Wochen haben im hiesigen Hafen Torpedoverankerungen behufs gewisser Beobachtungen und Untersuchungen unter Leitung des Capitän-Lieutenants Mensing I. stattgefunden. Im Laufe dieses Sommers wird die Torpedo-Prüfungs- und Versuchs-Commission in der Wycker Bucht bei Friedrichsort die Versuche mit Offensiv- und auch mit Defensiv-Torpedos wieder aufnehmen und wird unter Anderem eine vollständige Sperre von gegen 100 Torpedos gelegt werden. Wie verlautet, wird der Chef der Admiralität zum Zwecke der Inspicirung der Marineakademie, welche im Laufe des Monats Mai geschlossen wird, in nächster Zeit hierselbst eintreffen. — Die Corvette „Elisabeth“ wird im April voraussichtlich hier einlaufen.

München, 15. März. Es herrscht zur Zeit ein solcher Mangel an protestantischen Theologen, daß in Augsburg allein 3 Pfarrstellen unbesetzt sind. Das Augsburger protestantische Decanat schreibt hierüber: „So unangenehm und nachtheilig es auch in vielen Fällen für die Gemeinden sein mag, so wird es, wenn die Abnahme des Studiums der Theologie so fortschreitet wie bisher, kaum zu vermeiden sein, nicht blos einzelne Gottesdienste ausfallen zu lassen, sondern sogar einzelne Pfarrstellen gänzlich aufzuheben.“ — Für das Liebig-Denkmal ist nunmehr der Betrag von 120,000 Mk. eingegangen; das Denkmal soll in Gestalt einer Fontaine auf dem Maximiliansplatz in München errichtet werden.

Schweiz.

Bern, 16. März. Der Nationalrath hat die gegen die Absetzung des Bischofs Lachat von ultramontaner Seite eingegangenen Recurse mit 80 gegen 20 Stimmen verworfen. (W. T.)

Ein angesehener Fabrikant, Oberst Hürlimann in Rappersweil, welcher kürzlich verschied, hat zur Vertheilung an seine Arbeiter 40,000 Francs vermacht.

Frankreich.

Paris, 16. März. In Folge des Antrages Soubeyran betreffend die Conversion der Morgan-Anleihe in eine 5procentige Rente wird der Finanzminister, wie die „Agence Havas“ mittheilt, in kürzester Frist einen dem Antrage entsprechenden Gesetzentwurf der National-Versammlung vorlegen und für die Berathung desselben die Dringlichkeit verlangen. Da in dem mit dem Hause Morgan u. Comp. abgeschlossenen Vertrage über die Anleihe für den Fall einer Conversion eine 6monatliche Kündigungsfrist stipulirt ist, wird der Finanzminister ferner darauf dringe, daß die Vorlage vor dem 1. April d. J. erledigt werde, damitdie Conversion zum 15. October d. J. stattfinden kann.

— Der Finanz-Minister Léon Say erklärte gestern vor dem Budget-Ausschuß, er halte alle Steueranträge seines Vorgängers aufrecht und lasse nur noch die Frage betreffs Ausdehnung der Quittungssteuer von 10 Centimes auf die Staatsrente offen. — Der heutige Geburtstag des Kaiserlichen Prinzen ging unbemerkt vorüber; es wurden nur mehr Veilchen auf den Straßen feilgeboten und verkauft als gewöhnlich. Die Pariser sind indessen, auch die nicht bonapartistisch gesinnten, von jeher große Blumenliebhaber gewesen. „Pays“ sagt, die Bonapartisten feierten den Tag in ihren Herzen und ihren Wohnungen, und „Ordre“ beschränkt sich darauf, dem Kaiserlichen Prinzen den Ausdruck seiner unveränderlichen Treue darzubieten. Die Bonapartisten scheinen also doch etwas behutsamer geworden zu sein. — Mac Mahon bezieht am nächsten Sonnabend das Elysée, bleibt dort einige Tage und begiebt sich dann nach Sully auf die Jagd.

Spanien.

Madrid, 16. März. Durch königliches Decret sind dem Herzoge von Montpensier die Grade, die derselbe früher in der spanischen Armee inne hatte, sowie die Ehren und Auszeichnungen, die er früher besaß, wieder verliehen worden. (W. T.)

San Sebastian, 16. März. Die Carlisten haben nach hier eingegangenen Meldungen in einer Stärke von 9 Bataillonen einen nächtlichen Angriff auf die Redoute von Zubuagaray gemacht, sind aber nach einem zweistündigen Kampfe mit großen Verlusten zurückgeworfen. (W. T.)

Italien.

Neapel. Noch ist der Tod Sonzogno's, des Chef-Redacteurs der „Capitale“ in Rom, der Gegenstand einer eifrigen Untersuchung und bereits liegt die Nachricht von einem ähnlichen Verbrechen vor. Heinrich Hind, Eigenthümer des neapolitanischen Journals „l'Osservatore“, wurde vor Kurzem als Leiche in dem Brunnen seines Hausgartens aufgefunden. Vorerst glaubte man an einen Selbstmord, die eingehendsten Untersuchungen haben aber die unanfechtbarsten Beweise geliefert, daß man es hier abermals mit einem politischen Morde zu thun habe.

England.

London, 16. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantwortete Disraeli eine Interpellation von Wait in Betreff der Entschließungen, welche die Regierung Angesichts des auf die englische Expedition in Birma ausgeführten Angriffs getroffen habe. Der Minister erklärte, der englische Gesandte in Peking, Mr. Wade, sei angewiesen worden, von der chinesischen Regierung eine strenge Untersuchung des Vorfalls zu verlangen und werde vor weiteren Schritten der Bericht des Gesandten abzuwarten sein. — Cochrane kündigte darauf an, er werde am 16. k. M. eine Resolution einbringen, welche ausspreche, daß in Folge der Brüsseler völkerrechtlichen Conferenz und ihrer beabsichtigten Fortsetzung in Petersburg für England eine Veranlassung gegeben sei, sich von der Pariser Seerechts-Declaration von 1856 loszusagen und dadurch diejenigen seerechtlichen Grundsätze wieder zur Geltung zu bringen, welche für die Macht, die Integrität und die Unabhängigkeit England's von so wesentlicher Bedeutung seien. — Die Comitéberathung über die Bill betreffend den Stellentausch in den Regimentern der Armee wurde zu Ende geführt, die Bill wurde, obschon Gladstone das Verfahren der Regierung sehr lebhaft angriff, unverändert angenommen. (W. T.)

— Die am Sonnabend erfolgte Zahlungseinstellung der hiesigen alten hochgeachten Firma J. C. im Thurn u. Co., East India Avenue, hat ganz ungewöhnlich großes Aufsehen erregt, nicht nur in Folge des ausgezeichneten Rufes, welchen sich das Haus in den etwa dreißig Jahren seines Bestehens zu erfreuen gehabt hat, sondern auch in Anbetracht der Höhe der Passiva, die allerdings noch nicht genau festgestellt, von der indessen jedenfalls so viel bekannt ist, daß sie seit dem unglücklichen Jahre 1866 in einem einzelnen Falle nicht annähernd erreicht wurde. Von einigen Seiten wird behauptet, die Passiva beliefen sich auf drei Millionen Pfund Sterling.

— 17. März. Der gestrige Geburtstag des Prinzen Louis Napoleon ist in Chislehurst in größter Stille begangen worden. Der Prinz, die Kaiserin, Prinz Lucian und der Herzog von Bassano wohnten einer stillen Messe bei. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 16. März. Die Mittheilungen, daß die zweite internationale Conferenz über das Kriegsvölkerrecht im Mai d. J. hier zusammentreten werde, werden von gutunterrichteter Seite als unbegründet und jedenfalls als sehr verfrüht bezeichnet. — Das Journal „Rußki Mir“ ist wegen eines Artikels über die Verwaltung in Turkestan auf drei Monate suspendirt worden.

* Petersburg, 16. März. Der Spiritismus, diese absonderliche Geistesverirrung, zählt leider auch bei uns eine nicht unbedeutende Zahl von Anhängern und zwar besonders in der „Gesellschaft“. Ausländische Jünger dieser Verirrung, von denen man nicht immer genau weiß, ob sie auch Betrogene oder Betrüger sind, reisen ab und zu und wirken hier im Stillen. Gegenwärtig treibt hier wieder ein „Medium“ sein Wesen, ein anderes wird demnächst erwartet. Es ist schmerzlich, solche Erscheinungen in Kreisen beobachten zu müssen, die

Anspruch nicht blos auf Bildung, sondern auch auf Religiosität erheben.

— In Warschau ist dieser Tage die offizielle Offertausschreibung für den Bau von zwei weiteren Tracen der Weichselthal-Bahn erfolgt. Der Schlußtermin findet am 20. März statt. Die erste Trace (Lukowo-Iwangorod) wurde mit 000 Rubel in Creditbilleten begeben.

Serbien.

Belgrad, 17. März. Zwei und sechszig Abgeordnete der Skupschtina haben anläßlich der Revision der Verfassung einen Antrag eingebracht, dem zu Folge der Fürst im Vereine mit der Skupschtina den Thronerben bestimmen kann Falls derselbe, ohne den Nachfolger vorher bestimmt zu haben, stirbt, soll der Nation das Recht zustehen, den Fürsten zu wählen. Jedoch soll die Familie des Fürsten Karageorgiewich von der Wahl ausgeschlossen bleiben. Für die Berathung des Antrages soll die Dringlichkeit verlangt werden.

Amerika.

Rio, 16. März. Der Kaiser hat heute die außerordentliche Sitzung der Kammer eröffnet. In der Thronrede wird der vortrefflichen Beziehungen der Regierung zu den auswärtigen Mächten und der erfolgten definitiven Regulirung der Grenze mit Paraguay, sowie der mit dem Deutschen Reiche, Frankreich, Italien und Belgien abgeschlossenen Postverträge gedacht. — Ueber die religiöse Bewegung in einigen Theilen des Landes äußert sich die Thronrede dahin, daß in den vier nördlichen Provinzen des Landes Ruhestörungen vorgekommen seien, indem Banden von Aufrührern, welche durch religiösen Fanatismus aufgeregt und von Vorurtheilen gegen den Gebrauch des neuen metrischen Gewichts- und Maß-Systems eingenommen gewesen seien, die Archive der Verwaltungsbehörden und die dort aufbewahrten Normalmaße und Gewichte zerstört hätten. Die Ordnung sei jedoch bald wieder hergestellt und die Bewegung durch den Beistand, welchen die wohlgesinnten Bürger den Behörden geleistet hätten, in kurzer Zeit unterdrückt worden. (W. T.)

Danzig, 18. März.

* Telegramm aus Warschau, 18. März, Nachmittags: Wasserstand der Weichsel heute früh 7 Fuß 1 Zoll. Das Eis steht; einige Grade Frost, Wind, abwechselnd Schneegestöber.

* Telegramm aus Thorn, 18. März, 3¼ Uhr Nachm. Von Plock eingegangen: Eis unter Warschau losgegangen; Wasserstand 6 Fuß 8 Zoll, hier Wasser steigend; heute 7 Fuß.

* In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. ist bei Krakau (nicht bei Warschau, wie irrthümlich in der heutigen Morgennummer mitgetheilt ist) das Eis bei nur 3 Fuß Wasserstand gebrochen und in Gang gekommen.

L. Februar 1875. Die Sterblichkeit der Civilbevölkerung der Stadt Danzig innerhalb der Festungswerke belief sich auf 194 Fälle, übertraf also, wie im Januar, die Durchschnitts-Sterblichkeit des Februar der letzten 12 Jahre, welche 183 betrug. Die Kindersterblichkeit mit 55 Fällen blieb gegen das zwölfjährige Mittel, 64, nicht ganz unerheblich zurück. Die Sterbefälle vertheilten sich über die Stadt in der Weise, daß wie fast immer auf die Altstadt die meisten fielen. Bezirk II. hatte an den Todesfällen um 9,08 Proc. weniger Theil als an der Bevölkerung der Stadt; Bezirk I. um 3,81 Proc. weniger; Bezirk V. (ist im Januarbericht irrthümlich mit III. bezeichnet, umfaßt den Stadttheil zwischen Petershagen, Neugarten und Olivaer Thor) um 0,47 Proc. Dagegen ist der Antheil an den Todesfällen bei Bezirk IV. um 4,41 Proc. und bei Bezirk III. um 5,91 Proc. größer als an der Bevölkerung. — Es starben 20 Kinder innerhalb der ersten 14 Lebenstage an angeborner Schwäche; an Altersschwäche 14 Personen. — Wie im Januar forderten Lungenkrankheiten die zahlreichsten Opfer: 18 Personen starben an akuten Affectionen der Athmungsorgane, 22 an tuberculöser Phthisis, 5 an anderen chronischen Lungenkrankheiten. An Atrophie resp. Brechdurchfällen starben 15 Kinder unter 2 Jahr alt. An Scharlach erlagen 7 Kinder; viermal war dasselbe mit Diphtheritis complicirt, und zwar ereigneten sich diese vier Fälle in demselben Hause. An Gehirnentzündung, Herzkrankheiten und Krebskrankheiten starben je 5 Personen. In je 4 Fällen finden sich Apoplexie, Keuchhusten und Puerperalkrankheiten als Todesursachen angegeben, zweimal idiopathische Diphtheritis; je 1 Mal Typhus und Syphilis. Ein Mann starb an chronischer Alkoholvergiftung. Durch äußere Gewalt und zwar in Folge von Verschüttung mit Steinkohlen ging ein Mann zu Grunde; einer erhenkte sich. Ein Neugeborener wurde als Leiche auf dem Barbarakirchhofe gefunden. — In den Vorstädten starben 39 Menschen, darunter 14 Kinder unter 1 Jahr alt, gegen 28 resp. 8 im zwölfjährigen Durchschnitte. 3 Kinder starben vor erreichtem 14. Lebenstage, 6 Personen an Altersschwäche. In 4 Fällen sind akute Krankheiten der Athmungs-Organe, in 3 Krebskrankheiten, in 1 Falle Syphilis als Todesursache angegeben. — Beim activen Militär kamen 6 Todesfälle vor, von denen 4 durch akute Krankheiten der Respirationswerkzeuge und je 1 durch Phthisis und durch Gehirnentzündung veranlaßt wurden. Todtgeburten erfolgten in der Stadt 14 und in den Vorstädten 3, gegen 17 resp. 2 im zwölfjährigen Durchschnitt. — Die Zahl der Lebendgebornen im Januar betrug in der Stadt 284, in den Vorstädten 50. — Zu den 187 Todesfällen des Januar sind nachträglich noch 8 weitere Fälle gemeldet worden (195), unter denen sich 2 Kinder unter 1 Jahr alt befinden (64). Davon starben: 1 Kind unter 2 Jahr alt an Atrophie: 2 Personen an akuten Lungenaffectionen; 2 an Phthisis und 1 an Scharlach.

* Nach der im vergangenen Jahre im Cultusministerium gefertigten und jetzt veröffentlichten Nachweisung der Gehälter der Lehrer auf dem Lande haben im Reg.-Bezirk Danzig 65 Lehrer und 3 Lehrerinnen noch ein Gehalt von 150—180 ℛℳ, 212 Lehrer und 3 Lehrerinnen haben 180—200 ℛℳ, 273 Lehrer 200—225 ℛℳ, 97 Lehrer und 2 Lehrerinnen 225 bis 250 ℛℳ, 43 Lehrer 250—300 ℛℳ, 18 Lehrer 300 bis 350 ℛℳ 6 Lehrer 350—400 ℛℳ, 1 Lehrer 400—450 ℛℳ und 2 Lehrer 450—500 ℛℳ Gehalt neben freier Wohnung und Feuerung. — Im ganzen preußischen Staat befinden sich auf dem Lande 33,754 Lehrer und 1436 Lehrerinnen, von denen nur 134 Lehrer mehr als 600 ℛℳ Gehalt haben.

* Heute früh kurz nach 6 Uhr fand in dem Hause Frauengasse Nr. 9 ein unbedeutender Schornsteinbrand statt, welcher von der Feuerwehr bald beseitigt wurde.

† Berent, 17. März. Bei der heute hier stattgefundenen Wahl eines evangelischen Pfarrers, an welcher sich die Gemeinde lebhaft betheiligte, erhielt Herr Hilfsprediger Lehmann aus Mohrungen die meisten Stimmen. — In der am letzten Montage in Pr. Stargardt stattgefundenen Schwurgerichtssitzung wurde der Kaufmann Simon Pinkus von hier von der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung freigesprochen. — Am 1. Mai cr. erfolgt für die auf dem Rittergute Wentfie bei Berent unter amtlicher Controle mit staatlicher Subvention in's Leben getretene Ackerbauschule die Aufnahme von 6 weiteren Schülern, vorzugsweise aus dem Stande bäuerlicher Besitzer. — Herr Prediger Wittig aus Neu-Paleschken hielt am vergangenen Sonntage zum Besten des Vaterländischen Frauenvereins einen Vortrag über Sympathie und Antipathie, der vielen Beifall fand. — Am nächsten Sonnabende wird von Dilettanten Scribe's Lustspiel „Das Glas Wasser" gespielt werden. Die Feier des Geburtstages des Kaisers wird durch Festacte im Seminar, in der kath. und evang. Stadtschule und durch ein Festessen begangen werden.

Kurzebrack, 17. März. Morgens 1 Grad Frost und klarer Himmel. Der Wasserstand hat eine Höhe von 12 Fuß 8 Zoll und steigt in 24 Stunden 4 Zoll. In der Bahn ist die Kerneisdecke noch 18—20 Zoll stark, außerhalb derselben 13—16 Zoll, ist also durch die eingetretene Wärme noch nicht geschwächt, dagegen hat sich die Schlammeisdecke im Stromstrich bis auf 2 Fuß Stärke vermindert.

€ Strasburg, 17. März. Der bereits früher ausführlich besprochene Fall bezüglich des Baues einer Chaussee von der Strasburg-Thorner Chaussee bei Friedeck bis Bahnhof Briesen steht, wenn wir aus diesem Falle auch gerade keine Gründe für die Theilung der Provinz folgern wollen, doch fast einzig da. Nachdem nun auch das Ersuchen des Herrn Oberpräsidenten an den Culmer Kreistag um Uebernahme des Baues einer Chaussee von der Strasburger Kreisgrenze bis Bahnhof Briesen vergeblich gewesen und eine Sinnesänderung des genannten Kreistages in dieser Hinsicht nicht zu erwarten ist, soll der Herr Oberpräsident bei dem Ministerium die Ueberweisung der Bausumme aus Staatsfonds beantragt haben. Ehe dies Verfahren beendigt sein soll, kann sehr gut das Jahr 1875 vergehen und selbst wenn im günstigsten Falle der Staat die Baumittel hergiebt, dann wird die in Betracht kommende Gegend immerhin noch einige Jahre auf die so sehr nöthige Chausseeverbindung mit Bahnhof Briesen warten können. Dieser Fall beweist, daß es dringend erforderlich ist, das ganze Chaussee-Bauwesen der Provinz zu übertragen. — Trotz der auch von anderer Stelle mehrfach in Anregung gebrachten Einrichtung von Post-Agenturen zwischen Strasburg-Jablonowo-Neumark ist von der Ausführung oder wenigstens Prüfung eines derartigen Arrangements Nichts zu merken. Wie gerecht das Verlangen nach den bezeichneten Agenturen ist, dürfte schon der Umstand beweisen, daß die Entfernung von hier bis Jablonowo 25 und von hier bis Neumark 20 Kilometer beträgt. Bei diesen großen Entfernungen macht sich bei manchem Postreisenden das Bedürfniß nach einem Aufenthalt, wenn auch nur auf 10 Minuten fühlbar und die Briefbestellung spielt bei dieser Sache ebenfalls eine wesentliche Rolle. An geeigneten Personen zur Verwaltung der Post-Agenturen fehlt es in jener Gegend nicht, vielleicht erreichen diese Zeilen den Zweck, den sie einzig und allein haben sollen, daß die Ober-Postbehörde sich dieser Angelegenheit annimmt. — Die Auswanderung nach Amerika scheint im hiesigen Kreise wieder im besten Zuge zu sein. Käthner und kleine Bauern verkaufen ihr Besitzthum zu Spottpreisen, um nur Reisegeld nach dem gelobten Lande Amerika zu haben. Obwohl jetzt auch in unsere Gegend Leute aus Amerika zurückkehren und keine Schätze mitbringen, so läßt sich doch mancher Landmann von seinem unglückseligen Wahn nicht zurückhalten, in Amerika sein Glück zu suchen.

Graudenz, 17. März. Das Weichselwasser fängt auch hier an, mäßig zu steigen; heute hier ca. 10 Fuß. Der Traject wird zu Fuß und mittelst Handschlitten bewirkt.

Thorn, 17. März. Wie von Reisenden, die von Fordon und Schulitz hergekommen sind, berichtet wird, war die Eisdecke bei und zwischen diesen Städten am 16. März bereits stromabwärts fortgetrieben; es ist damit also eine gute Strecke offenes Wasser gewonnen, wodurch die Gefahr des Eisgangs für die Niederung wohl ganz verschwunden und für unsere Brücke wenigstens vermindert ist. Die Durchschlagung des Isolir-Grabens ist nun auch oberhalb der Brücke bis dicht an die Kämpe ausgeführt und damit dem ankommenden Stromwasser Luft geschafft, auch voraussichtlich der Neubildung von Stopfungen unmittelbar vor oder unter der Brücke nach Möglichkeit vorgebeugt. — Heute hier Wasserstand 4 Fuß 5 Zoll. (Th. Z.)

Z. Königsberg, 17. März. Gestern fand hier die erste Aufführung von Ernst Wichert's neuem Drama: „Die Frau für die Welt" statt. Das Stück erlangte einen Achtungserfolg.

Königsberg, 17. März. Für die gestrige Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung hatte Prof. Dr. Möller den Antrag eingebracht: die Versammlung wolle den Magistrat ersuchen, dem § 108 ad 4 der Gewerbe-Ordnung gemäß, sobald als möglich ein Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzurichten. Der Antragsteller konnte die auf Erfahrungen gegründeten Ansichten unseres neuen Oberbürgermeisters, Hrn. Selke, der Versammlung vortragen, welcher von dem Antrage gehört und sich beeilt hatte, ihm seine Freude darüber und seine Ansichten über solche Schiedsgerichte und Wirksamkeit darzulegen, zumal in Elbing seit Jahren ein solches gewerbliches Schiedsgericht mit den besten Erfolgen besteht. Gegen den Antrag sprachen namentlich die Herren Dr. Joh Jacoby und der Magistrats-Commissarius Hr. Stadtrath Hoffmann I.; wie vor 2 Jahren, als Hr. Prof. Dr. Möller denselben Antrag bereits bei der Stadtverordneten-Versammlung einbrachte, erhielt auch dieser Antrag bei der Abstimmung nicht die Majorität.

* Am 16. März c. starb zu Königsberg plötzlich im hohen Alter, und nachdem er sich lange schon von den Geschäften zurückgezogen, Herr J. F. Goullon. Der Verstorbene gehörte zu unseren ältesten und hervorragendsten Kaufleuten. Er war mit dem ihm vor Jahresfrist vorausgegangenen John Prince-Smith, als dieser noch in unserer Provinz lebte, der Mitbegründer freisinniger wirthschaftlicher Literatur. In der intelligenten Handelswelt wird ihm ein ehrenvolles Andenken bewahrt werden. (K. H. Z.)

-k- Mohrungen, 16. März. Der heutige Vieh- und Pferdemarkt war zwar von vielen Verkäufern aber von wenigen Käufern, unter denen die Händler hier eine bedeutende Rolle spielen, besucht und kam es demnach auch nicht zu zahlreichen Abschlüssen. Die Preise für Pferde waren bis 200 ℛℳ, für magere Ochsen und milchende Kühe, welche besonders von einzelnen Händlern gesucht wurden, 40 bis 90 ℛℳ. Trotz des den ganzen Tag über anhaltend schönen Wetters war der Markt schon um 5 Uhr Nachmittags bereits leer.

* Das Rittergut Sarbinowo im Kreise Wongrowitz, mit einem Areal von 1500 Morgen, ist von Herrn Casimir Kowalski für den Preis von 84,250 ℛℳ gekauft worden.

Zuschrift an die Redaction

Ohne mit Herrn H. Cohn Graudenzer schmutzige Wäsche waschen zu wollen und ohne die Absicht versteckte oder offene Angriffe gegen hochgeehrte Männer des Judenthums abzuwehren — denn das wäre Bismarck contra Kullmann — erlauben Sie mir nur für Nichteingeweihte folgende Notizen:

Mit der freien Möglichkeit aus der christlichen Kirche auszutreten, hat der Parochialzwang für Mitglieder derselben nicht aufgehört, es kann also nicht Jemand sagen: ich bleibe Mitglied der christlichen Kirche, aber ich trete aus der Parochie aus. Will er vom Parochialzwang frei sein, so muß er aus der Kirche treten. Dem analog kann bisher ein Jude nicht sagen: ich bleibe Jude, aber ich trete aus der Synagogengemeinde aus. Will er sich den Lasten derselben entziehen, so muß er formell aus dem Judenthum treten. Es ist ja nicht zu läugnen, daß die Resolution des Abgeordnetenhauses, nach welcher auch der Austritt aus der Gemeinde ermöglicht wird, einen principiellen Fortschritt enthält, nur fragen wir, warum mit freiheitlichen Ideen immer zuerst bei den Juden experimentiren? Civilehe, allgemeines Stimmrecht und directe Wahlen für Gemeindeämter haben wir seit 27 Jahren und befinden uns ganz wohl dabei, wir wollen aber weder zum Vortheil noch zum Nachtheil gegen die andern Staatsbürger ausgezeichnet sein. Die Gesetzgebung darf aber auch kein Princip zu Tode hetzen, zumal die Interessen hundert Tausender durch Erweiterung des Princips geschädigt werden. Es ist hier der Ort nicht das näher auseinanderzusetzen und verweisen wir Wißbegierige auf die „Denkschrift zur Vertheidigung des einheitlichen Rechtsverbandes der jüdischen Gemeinden in Deutschland, herausgegeben vom Ausschuß des deutsch-israelitischen Gemeindebundes". Für Herrn H. Cohn in Graudenz nur einige factische Berichtigungen resp. Belehrung über Dinge von denen er spricht und von denen er Nichts weiß: a. Die Schuldenmasse der preußischen Synagogen-Gemeinde beträgt 1,899 185 ℛℳ b. Für die Erhaltung des bisherigen Rechtsverbandes sind mehr als 600 Gemeindevertretungen vorstellig geworden, natürlich wie Herr H. Cohn meint aus Herrschsucht. Wer jüdische Gemeindeverhältnisse kennt, wird Herrn Cohn auszulachen wissen c. Nicht nur die Cultusbeamten einer freien religiösen Richtung, sondern fast alle ohne Ausnahme, sofern ihnen nicht mit dem Austritt aus der Synagogengemeinde eine fette Sinecure zu Theil wird, sind gegen eine Sprengung der Gemeinde und meine Petition an den Landtag haben circa 200 Rabbiner, Cantoren, Lehrer der verschiedensten religiösen Richtung unterschrieben, von denen ich nur S. Abraham Rab in Tremessen, Goldschmidt-Colberg, Wassertrilling-Bojanowo, Jcs.-Krotoschin, Rülf-Memel, Wreschner-Meseritz, Ben Israel-Coblenz, Feige-Pleschen nenne, um Herrn Cohn zu fragen, ob das auch Leute sind, die durch den Schaum der Graudenzer schmutzigen Wäsche bespritzt zu werden verdienen?

Dirschau. Dr. Jecherkel Caro.

Vermischtes.

Berlin. Hiesige Blätter wissen von der seltenen Coulanz der Berliner Diebe Folgendes mitzutheilen: Vor Kurzem hat der in der Tieckstraße wohnhafte pensionirte Werkführer Glasner, dem vor kürzerer Zeit Uhr nebst Kette und Portemonnaie aus seinem Schreibpulte entwendet wurden, erstere durch einen Dienstmann wohlverpackt zurückgeschickt erhalten, wobei der Dieb sogar noch so weit gegangen war, den Botenlohn mit 7½ Sgr. zu bezahlen. Die Uhr, ein Geschenk des früheren Prinzipals Borsig anläßlich eines Jubiläums, war mit einer entsprechenden Inschrift versehen, und diesem Umstande hat es der Bestohlene zu verdanken, daß er in den Wiederbesitz des werthvollen Geschenks gelangt ist. Das Verhör, dem der überbringende Dienstmann unterworfen wurde, ergab keinen Anhaltspunkt zur Ermittelung des vorsichtigen Diebes.

— Der Caplan Majunke bereitet sich — der „Trib." zufolge — jetzt im Gefängniß am Plötzensee zum juristischen Examen vor.

— In den Schieferkohlen von Wetzikon (Zürich) soll das älteste directe Zeugniß von dem Dasein des Menschengeschlechts gefunden worden sein. Es besteht in einer Art Flechtwerk von zugespitzten rothtannenen Stäben, welche mit Laubholzrinde umwickelt sind. Nach dem Urtheil des Professors Rütimeyer in Basel ist kein Zweifel, daß das Fundstück echt ist. Die Wetzikoner Schiefer- oder Blätterkohlen gehören der Periode zwischen den beiden Gletscherzeiten an: es ist also durch diesen Fund der Beweis geleistet, daß der Mensch schon vorhanden war, als zum zweiten Mal die Gletscher ihre außerordentliche Ausdehnung gewannen

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. März.

		Crs.v.17.			Crs.v.17.
Weizen gelber			Pr. 4½ consf.	105,60	105,70
April-Mai	183,50	182,50	Pr. Staatsschldf.	91	91
Juni-Juli	187	187	Wstp. 3½% Pfdb.	86,50	86,50
Rogg. fest,			do. 4% do.	95	95,80
April-Mai	149	148,50	do. 4½% do.	101,90	102
Mai-Juni	144,50	144,50	Danz. Bankverein	71	70
Juni-Juli	143	143,50	Lombarden[ex.Cp.	247	248
Petroleum			Franzosen . .	556	563
pr. 200 ℔.			Rumänier . .	35,80	35,90
Sept.-Oct.	27	26,80	Neue franz. 5% A.	104,20	104
Rüböl April-M.	57,40	55,60	Oester. Creditanst.	427, 0	432,50
Spbr.-Octbr.	60,50	58,80	Türken (5%)	43,50	44,40
Spiritus			Oest. Silberrente	69 8	69,90
loco			Russ. Banknoten	283,40	283,20
April-Mai	58,80	58,60	Oest. Banknoten	183,70	183,50
Ung. Schatz-A. II.	93	92,90	Wechselcrs. Lond.	20,41⁵	—

Ital. Rente 72,60.

Fondsbörse anfangs matt, Schluß durchweg fest.

Frankfurt a. M. 17. März. Effekten-Societät Creditactien 213¾, Franzosen 278⅛, Lombarden 123 Galizier 211½, Bankactien 876, Franz-Josefsbahn 152, 1860er Loose 120⅛, Ungarische Schatzanweisungen 94¾. — Auf Realisationen und niedrigere Pariser Course matt.

Hamburg, 17. März. [Productenmarkt.] Weizen loco fester, auf Termine fest. — Roggen loco fester, auf Termine fest. — Weizen pr. März 126℔. 1000 Kilo 186 Br., 185 Gd., pr. April-Mai 126℔. 185 Br., 184 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 186 Br., 185 Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 187 Br. 186 Gd., pr. Juli-August 126℔. 189 Br., 188 Gd. — Roggen pr. März 1000 Kilo 150 Br., 148 Gd., pr. April-Mai 147 Br., 146 Gd., pr. Mai-Juni 146 Br., 145 Gd., pr. Juni-Juli 145 Br., 144 Gd., pr. Juli-August 144 Br., 143 Gd. Hafer still — Gerste flau. — Rüböl matt, loco 58, pr. Mai 57, pr. October pr. 200 ℔ 59. — Spiritus matt, pr. 100 Liter 100% pr. März 44, pr. April-Mai 44 pr. Mai-Juni 44¼, pr. Juni-Juli 44½. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13 10 Br., 13,00 Gd., pr. März 12,90 Gd., pr. April-Mai 12,40 Gd., pr. August-Dezbr. 12,70 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Amsterdam, 17. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine flau, pr. März 252, pr. Mai 262, pr. Novbr. 271. — Roggen loco und auf Termine unverändert, pr. März 180½, pr. Mai 178½, pr. October 179. — Raps pr. Frühjahr 352, pr. Herbst — ℛℳ — Rüböl loco 33½, pr. Mai 33⅝, pr. Herbst 35¼.

London, 17. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei ruhigem Geschäft in fester Haltung. Hafer eher williger. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 11 230, Gerste 13,320, Hafer 17,920 Qrtrs. — Wetter: Kalt.

London, 17. März. [Schluß-Course.] Consols 93⅛. 5% Italienische Rente 72. Lombarden 12⅞. 5% Russen de 1871 100¼. 5% Russen de 1872 102½. Silber 57⅛. Türkische Anleihe de 1865 43¾. 6% Türken de 1869 57½. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 104⅝. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 103⅛. Oesterreichische Silberrente 68¾. Oesterreichische Papierrente 65½. — 6% ungarische Schatzbonds 93¼. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 91⅛. — Platzdiscont 3⅜ %. — Spanier 23.

Liverpool, 17. März. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 8⅛, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5[13]/[16], fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 8⅜. — Unverändert. Good fair Dhollerah April-Mai-Lieferung 5[1]/[16]. Für Verschiffungen gutes Angebot, Preise unverändert.

Paris, 17. März. (Schlußcourse.) 3% Rente 65,25. Anleihe de 1872 103 65. Italienische 5% Rente 72,80. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 695,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 315,00. Lombardische Prioritäten 253,00. Türken de 1865 44,40 Türken de 1869 297,00. Türkenloose 133,50. — Crédit mobilier 440. Spanier extér. 23¼, do. intér. 18. Schluß matt, durch Realisirungen gedrückt.

Paris, 17. März. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. März 24,75, pr. April 24,75, pr. Mai-Juni 25,25, pr. Mai-August 25,50. Mehl behauptet, pr. März 52 00, pr. April 52,75, pr. Mai-Juni 53,50, pr. Mai-August 54,50. Rüböl fest, pr. März 80 50, pr. April 81,00, pr. Mai-August 81,50, pr. Septbr.-Dezbr. 82,00. Spiritus matt, pr. März 53,25. pr. Mai-August 54 75.

Antwerpen, 16. März. Getreidemarkt geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30 bez. u. Br., pr. März 29¾ bez, 30 Br., pr. April 30¼ Br., pr. September 33 Br., pr. September-Dezember 33 bez., 33½ Br. — Weichend.

Newyork, 16. März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 84C. Goldagio 15⅞. 5/20 Bonds pr. 1885 119⅞, do. 5% fundirte 115¼. 5/20 Bonds pr. 1887 119⅞. Eriebahn 26¾. Central-Pacific 97¾, Newyork Centralbahn 100⅝. Höchste Notirung des Goldagios 16⅛, niedrigste 15⅞. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 16¼, do. in New-Orleans 15⅝, Petroleum in Newyork 14¾, do. in Philadelphia 14⅛, Mehl 5D. 15C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 22C. Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾, Kaffee (Rio-) 17, Schmalz (Marke Wilcox) 14⅝C., Speck (short clear) 11⅝C. Getreidefracht 6½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 18. März.

Weizen loco sehr fest, pr. Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	134-138℔.	200 210 ℛℳ Br.	174 198 ℛℳ bez.
hochbunt . . .	132 135℔.	190-195 ℛℳ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔.	185-192 ℛℳ Br.	
bunt . . .	126-131℔.	175 185 ℛℳ Br.	
roth	132 136℔.	170 175 ℛℳ Br.	
ordinär	126-134℔.	156 175 ℛℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 183 ℛℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 187 ℛℳ Br., Juni-Juli 192 ℛℳ Br.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔. 122 3℔. 141½ ℛℳ, 125℔. 145 ℛℳ, 129℔. 148 ℛℳ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 140 ℛℳ

Wechsel- und Fondscourse. London 8 Tage 20,585 Gd., 20,585 gem., do. 3 Mon. 20 405 Gd. Amsterdam 8 Tage 175,90 Gd. 4½% Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 105,85 Gd. 3½% Preußische Staats-Schuldscheine 90,65 Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,15 Gd. 4% do. do. 95 65 Gd., 4½% do. do. 102 25 Br. 4% Danziger Bank-Verein 70,00 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd., 99 50 gem. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 18 März 1875

Getreide-Börse. Wetter: Frost seit gestern Nachmittag. Scharfer Nord-Wind.

Weizen loco wurde auch heute nicht stark zugeführt, fand aber rege Kauflust zu recht festen Preisen für alle Gattungen. 260 Tonnen wurden ziemlich rasch gekauft und ist bezahlt für Sommer- 129℔. 174 ℛℳ, 133℔. 175½ ℛℳ, roth 130, 132℔. 178, 180 ℛℳ, bezogen aber hell 125/6℔. 174 ℛℳ, 128, 133/4℔. 183 ℛℳ, bunt 129℔. 182 ℛℳ, hellbunt 132℔. 185, 186, 187 ℛℳ, hochbunt und glasig 132℔. 195, 196, 198 ℛℳ pr. Tonne. Termine fester gehalten, April-Mai 187 ℛℳ Br., Juni-Juli 192 ℛℳ Br. Regulirungspreis 183 ℛℳ

Roggen loco ziemlich unverändert, feucht 122/3℔. 141½ ℛℳ, 125℔. 145 ℛℳ, 129℔. 148 ℛℳ pr. Tonne wurde für verkaufte 50 Tonnen bezahlt. Termine ohne Angebot. Regulirungspreis 140 ℛℳ — Gerste loco große mit Geruch 117℔. 148 ℛℳ pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco Koch- 191 ℛℳ pr. Tonne bezahlt. — Spiritus loco ist zu 53 ℛℳ gekauft.

Productenmärkte.

Stettin, 17. März. Weizen pr. April-Mai 185 00 ℛℳ, pr. Mai-Juni 185,00 ℛℳ — Roggen pr. April-Mai 146 50 ℛℳ, pr. Mai-Juni 143 00 ℛℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. März 52,00 ℛℳ, pr. April-Mai 52,00 ℛℳ, pr. September-October 56,00 ℛℳ — Spiritus loco 55,80 ℛℳ, pr. März 57 40 ℛℳ, pr. April-Mai 59 20 ℛℳ, pr. Juni-Juli 59,80 ℛℳ. — Winterrübsen wenig verändert, pr. 2000 ℔. März-April 270 ℛℳ nom., April-Mai 270 ℛℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 267 bis 267,50 ℛℳ bez. — Petroleum loco 13,75 ℛℳ bz., bei Kleinigkeiten 14 ℛℳ bez. — Regulirungspreis 13,75 ℛℳ, September-October 12,75—12,60 bis 12,50—12,75 ℛℳ bez. und Br. — Schmalz, lebhaft, St. George 63 ℛℳ bez., Wilcox 63 ℛℳ bez. u. Gd., März-April 63—63,50 bez., April-Mai 62,50—63 bis 63,50 ℛℳ bez., Mai 63,50 ℛℳ bez.

Breslau, 17. März. Kleesamen rother, gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 46 bis 50—53 ℛℳ, weißer unverändert, 54—57—68 ℛℳ, hochfein über Notiz bezahlt. — Tymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28 bis 31,50—35 ℛℳ.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 18 März Wind: N

Nichts in Sicht.

Thorn, 17. März Wasserstand: 4 Fuß 5 Zoll

Wind: N. — Wetter: Regen und Schnee.

Meteorologische Beobachtungen.

März.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
18	8	341,16	— 2,6	NW., frisch, hell, bewölkt.
	12	341,51	— 0,9	NW., frisch, hell, bewölkt.

Den 16 d. M., Nachts ¼12 Uhr, wurde meine Tochter **Elisabeth,** verwittwete **Palschke,** von einem kräftigen Knaben entbunden.

Altschottland, 18. März 1875.

2901) **Andres,** Wittwe.

Heute Vormittag 11½ Uhr starb nach kurzem Krankenlager unsere innig geliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein

Caroline Henriette Kraske.

Danzig, den 18. März 1975.

Die Hinterbliebenen.

Heute früh 6 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden unser theurer Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann

Adolph Ferd. Drewitz,

im 71. Lebensjahre.

Diese trautige Anzeige statt besonderer Meldung.

Danzig, den 18. März 1875.

2942) **Die Hinterbliebenen.**

Meine Wohnung u. Comtoir befindet sich jetzt Breitgasse 72. Carl Wm. Krahn.

Das neue Schuljahr beginnt in meiner Vorbereitungsschule, Montag, den 5. April. Zur Annahme neuer Schüler bin ich in den Vormittagsstunden des 22., 23., 24. März, von 9—12 Uhr, in meinem Schullocale, Poggenpfuhl 77, bereit.

2872) **Luise Mannhardt.**

Vorräthig bei **Th. Bertling,** Gerberg. 2: Masius, die gesammten Naturwissenschaften, 3 Bde. (10½ Rℓ) 3 Rℓ; Tschudi, das Thierleben der Alpenwelt, (4 Rℓ) 2⅓ Rℓ; Löbe, Illustrirtes Lexicon d. gesammten Wirthschaftskunde, 5 Bde. (10⅓ Rℓ) 3 Rℓ; Toussaint-Langenscheidt, französische Unterrichtsbriefe, beide Cursus (9 Rℓ) 6 Rℓ; Lübker, Real-Lexicon des klassischen Alterthums (4 Rℓ) 2 Rℓ; Lina Morgenstern, das Paradies der Kindheit, (1¼ Rℓ) 25 Sgr.; Becker's Weltgeschichte, 7. Auflage 14 Bde. hlbfrzbd. (12 Rℓ) 5½ Rℓ; Jean Paul's ausgewählte Werke, 16 Bde. hlbfrzbd. (8 Rℓ) 4⅓ Rℓ; Kotzebue's dramatische Werke, 10 Bde. (5 Rℓ) 2 Rℓ; Shakspeare's dramatische Werke, übersetzt von Schlegel und Tieck, 12 Bde. Octav-Ausg. 4 Rℓ; Weber's Demokritos, 12 Bde. 3 Rℓ. (2892

Schöne große

Neunaugen

empfiehlt

Magnus Bradtke.

Neue Sendung

Gothaer Cervelat-Wurst, Astrach. Perl-Caviar

empfing

H. Regier,

Hundegasse 80.

Frische Hummern

empfing und empfiehlt in und außer dem Hause (2936

W. Johannes,

Traiteur,

Heiligegeistgasse 107.

Fetten Räucherlachs, Spickaale, Aalmarinad., Neunaugen, fr. Lachse, Seezander u. gr. Hechte, Pr. astrach. Perl-Caviar,

versendet **Brunzen's** Seefischhandlung.

Vorzüglichen

Gebirgs-Himbeersyrup

empfiehlt **M. Klein,**

2938) Heiligegeistgasse 1.

Böhmische

Bettfedern

und

Daunen

reichhaltiger Auswahl und vorzüglichen Qualitäten

empfiehlt

N. T. Angerer,

Langenmarkt 35. (2266

Transparente u. Lampions

empfiehlt **Preuss,** Portchaisengasse 3.

Die Handschuh-Fabrik von F. A. Hildebrandt, Hundegasse 107, vis-à-vis Walter's Hotel, empfiehlt ihr anerkannt gutes Fabrikat zu 10, 12½, 15 bis 60 Sgr

Billigste Bezugsquelle für Detaillisten. (2899

1874er Frankfurter Aepfelwein

rein und klar, sowie **Mousseux**

empfiehlt

Joh. Georg Rackles,

Aepfelwein-Producent

in Bornheim — Frankfurt a. M.

Deutsche Grundcreditbank zu Gotha.

Diese Bank gewährt hypothekarische Darlehne auf ländlichen, wie auf städtischen Grundbesitz und zwar auf jenen bis zu zwei Dritttheilen, auf diesen bis zur Hälfte des von der Bank durch ihre Sachverständigen ermittelten und festgestellten Werthes.

Für die Darlehne wird erste Stelle im Grundbuche beansprucht, — ausnahmsweise tritt die Bank hinter kleine Posten landschaftlicher Pfandbriefe.

Die Darlehne sind in der Regel **unkündbar** und **amortisabel.** Sie werden in **baarem Gelde** gegen eine zu vereinbarende einmalige Provision und eine bis zum Ende des Geschäftes fortlaufende gleichmäßige Annuität (Zinsen, Verwaltungskosten und Amortisationsquote) gegeben.

Die Minimalannuität ist 6 % (dabei die Amortisationsquote ½ %).

Zur Entgegennahme von Darlehnsanträgen und Ertheilung näherer Auskunft ist jederzeit bereit (2905

der Haupt-Agent

Alfred Reinick,

Ankerschmiedegasse No. 6.

50,000 Cigarren 50,000

La flor de Cabannas,

Sumatra-Decker mit amerikanischer Einlage,

habe für ein Bremer Haus im Ganzen oder getheilt für **45 Mark** pr. Mille zu begeben.

Probekistchen versende gegen Nachnahme.

E. G. Engel, Milchkannengasse 32|33.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß der größte Theil meiner persönlich gewählten

Nouveautés in Wiener, Prager, Brünner u. Londoner Schuhwaaren

für Damen, Herren und Kinder

eingetroffen ist, die sich durch **schöne Façon, Leichtigkeit und große Solidität** höchst vortheilhaft vor vielen anderen Fabrikaten auszeichnen.

Wiener Schuhwaaren-Depot

Langenmarkt No. 17. **W. Stechern,** Langenmarkt No. 17.

Eine Partie zurückgesetzter Rehleder-Handschuhe

in weiß und couleurten Farben empfiehlt

Joh. Rieser, Große Wollwebergasse 3.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß sich mein Geschäft

nur Johannisgasse No. 60

befindet. Alle Bestellungen bitte ich daselbst abzugeben, Zahlung nur gegen Quittung mit meiner Namensunterschrift zu leisten, Contrakte nur mit mir selbst abzuschließen.

In der Hoffnung, daß Sie mir das bis jetzt geschenkte Vertrauen auch fernerhin schenken werden, zeichne

Hochachtungsvoll

G. Kirchner, Schornsteinfegermeister,

Johannisgasse No. 60.

Freitag, d. 19., u. Sonnabend, d. 20. März,

kommen in dem

Gr. Ausverkauf

des zur **A. Berg**schen Concurs-Masse gehörigen Waaren-Lagers **Portechaisengasse No. 8**

zu gerichtlichen Taxpreisen

zum Verkauf:

Garnirte und ungarnirte Damen-Sommerhüte, Gardinen-Zeuge, Glacée- und Zwirn-Handschuhe, seidene Shawls und Tücher, leinene Tücher, Schürzen, wollene und Morgenhauben, Kragen, Stulpen, Vorhemden, Shlipse, Einsätze, Seiden- und Sammet-Band, Federn, Blumen, Ripse, Taffet, Sammete, Tarlatan, Net, Mull.

Geöffnet von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 6 Uhr Nachmittags.

Die persönlich von mir eingekauften

Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison

sind jetzt in sehr reicher Auswahl eingegangen. (2921

S. Baum,

Langgasse No. 45.

Frisch gebrannter Kalk

ist stets zu haben in der Kalkbrennerei bei Legan. Bestellungen werden angenommen Breitgasse 16, 2 T. h. und Langgarten 107.

2832) **C. H. Domansky Wwe.**

Gesucht

wird ein mit guten Zeugnissen versehener **Kellner** für die Commandanten-Messe S. M. Schiff „Medusa". Bewerber wollen sich mit den Zeugnissen an Bord melden.

Unsere Ladung

Apfelsinen u. Citronen

von Messina per „Holger", Capit. Jessen, ist eingetroffen und bitten wir um Aufträge.

Richd. Dühren & Co.

Danzig, Milchkannengasse No. 6.

---

4 bisherige Sprungböcke,

4- und 5jährig,

15 Reserve-Böcke

meiner Merino-Kammwoll-Stammheerde habe ich noch zum Verkauf gestellt, wie auch

92 Merino-Hammel, 52 Merino-Mütter (Kammwolle.)

und

144 Southdown-Lämmer

(Halbschlag)

stehen gleich oder nach der Schur zum Verkauf.

Sthamer, Draulitten

bei Pr. Holland,

2890) **Eisenbahnst. Güldenboden.**

---

1 fette Holländer Kuh, 1 5jähr. Ochsen, 10 3jähr. Ochsen, 8 2jähr. Ochsen, (Ostfriesischer Race)

stehen zum Verkauf

Dom. Draulitten

bei Pr. Holland,

2890) **Eisenbahnst. Güldenboden.**

Starke Rheinwein-Fässer zu Spiritus von ca. 300 Liter Inhalt sind zu verkaufen **Heiligegeistgasse 104.** (2916

---

2 elegant und dauerhaft gearbeitete einspännige Phaëthon-Wagen, einer für 4 und einer für 2 Personen, sind Vorstädt. Graben 44 C. zu verkaufen. (2919

Ein wohlerhaltenes **Pianino,** engl. Construction, ist zu vermiethen.

Näheres **Jopengasse No 3.** (2904

Ein Flügel

aus der Fabrik von **Friedr. Wiszniewski** ist billig zu verkaufen Gr. Wollwebergasse 7

Die Herren Fabrikanten von Kartoffelmehl schöner Qualität, werden ersucht, diesem Blatte sub B. 2920 billigste Preisnotizen bei Quantitäts-Angabe franco Danzig, Speicherinsel, anvertrauen zu wollen

---

Eine gebrauchte Copir-Presse wird zu kaufen gesucht Breitgasse 72.

Franke.

Ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen findet in meinem Colonial-Waaren-Engros-Geschäft eine Stelle.

P. Franzen,

Danzig,

2894) **Comtoir Hundegasse 29.**

Einen Lehrling, Sohn achtb. Eltern, suche ich für meine Lederhandlung.

2736) **Eugen Neustadt.**

Junge Mädchen, die hier die Schule besuchen, finden in einer Familie billige Pension und freundliche Aufnahme, worüber Näheres Frau Bertha Zende, Hundegasse 36, mittheilt.

Ein Lehrling (2903

für's Comtoir wird gesucht. Bewerbungen schriftlich. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Zur Uebernahme einer **größeren Milchpacht,** behufs Käse- u. Butterbereitung wird ein **thätiger oder stiller Theilnehmer mit Vermögen** gesucht.

Adr. hierfür u. 2914 i. d. Exp. d. Z.

Ein j. geb. Materialist

findet in einem Cigarren-Geschäft Stellung. Adr. u. 2913 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein j. gew. Kellner

mit guter Handschrift, der schon im Hotel conditionirt hat, wird für ein auswärtiges Hotel sogleich oder zum 1. April gesucht.

Meldungen u. 2821 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein tüchtiger **Drainirer** mit guten Empfehlungen findet dauernde Beschäftigung bis zur Erndte auf dem Gute **Rahnenberg p. Riesenburg.** (282

Knaben, die schon confirmirt sind, von anständigen Eltern, welche die Conditorei erlernen wollen, können sich melden Jopengasse 58. **J. Dann.**

Ein **ev. Hauslehrer,** der sich die Kenntn. eines tücht. Primaners ges., wünscht die Vorber. für Sexta, Quinta und Quarta zu übern. Gehalt 120 Thlr. bei fr. Stat. Näheres **4. Damm 5, part.** (2944

Ein tüchtiger, junger Mahl- u. Schneidemüller

findet eine lohnende Stellung bei sof. Antritt. Meld. n. entg. **A. Wolff, Halbeng.** 8

---

1 Pensionair findet eine von Eltern und Lehrern empfohlene Pension **Breitgasse 107, 3 Etage.**

Ein möbl. Zimmer mit Kabinet und Burschengelaß zu vermiethen Breitg. 72.

Franke.

Jopengasse 32 sind zwei fein möblirte Zimmer, mit auch ohne Burschengelaß, zu vermiethen. Zu erfragen unten. (2934

---

1 große Schmiede

(auch für Schlosser passend) ist zu vermiethen. Näheres Fischmarkt 16. (2907

Zum Offizier-, Portepee-Fähnrichs- (incl. Prima) und **Einjährigen-Freiwilligen-Examen,** sowie zu **denjenigen Examinas** behufs Eintritts in die **Kaiserliche Marine,** wird, mit Einschluß **der Mathematik,** den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet (2917

früher **Sandgrube, Kaninchenberg 5, part.,** jetzt **Sandgrube 6—8, part.**

Zum Einj. Freiwilligen-Examen, so wie auf die **mittleren und oberen Klassen** (Quarta, Tertia, Secunda) **höherer Lehranstalten** bereitet auch **die schwach begabtesten Schüler** mit sicherem Erfolge vor

E. Harms,

2824) **Sandgrube 30,** Saal-Etage.

Stenographie.

Nach Schluß der Osterferien beabsichtige ich wieder einen Cursus in der Stolze'schen Stenographie für Schüler der hiesigen Lehranstalten zu eröffnen. Das Honorar für denselben beträgt 3 Thaler pränumerando.

Auch bin ich bereit, Privat-Unterricht an Einzelne oder in geschlossenen Zirkeln zu ertheilen. Gefällige Anmeldungen hierzu, sowie zu dem Schüler-Cursus, werden erbeten, mündlich oder schriftlich, entweder in meiner Wohnung, Zinglershöhe, oder in der Gambrinushalle, Ketterhagergasse 3, wo ich des Mittags zwischen 12 und 2 Uhr anzutreffen bin.

Zinglershöhe b. Danzig, März 1875.

Eduard Döring.

Vorsitzender des stenogr. Kränzchens zu Danzig. (2790

Zwei Herren finden vom 1. April auch später freundliches Logis nebst Kost. Wo? zu erfr. Tobiasg. 1—2, 3 Tr.

Die ob. Räume des Erker-Speichers sind zu vermiethen. Näheres Steindamm 25. (2467

Ein an der Langfuhrer Chaussée beleg. eleg. **Gartengrundstück,** besteh. aus 2 herrsch. Wohnungen, Stallung und groß. Obst- und Gemüsegarten, soll Ortsveränder. halber verkauft werden. Adr. w. u. 2801 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein geräum. Comtoir u. e. Nebenzimmer w. z. 1. April c gesucht. Adr. m. Preisang. w. u. 2875 i. d. Exp d. Z. erb.

Brodbänkeng. 12 ist ein geräumiges Comtoir zu vermiethen. (2924

See-Schiffer-Verein.

Nächste außerordentliche Versammlung

Sonnabend, den 20. März,

Nachmittags 2 Uhr,

im Saale des Gesellschaftshauses.

Tagesordnung:

Seemannsordnung. (2937

Danziger Architekten-Verein.

Sonnabend, den 20. März. keine Sitzung.

Nautischer Verein.

Freitag, den 19. März, Abends 7 Uhr, **Versammlung** im Saale des Gesellschaftshauses.

Tagesordnung:

1. Die deutsche Noth- und Lootsen-Signalordnung; in Kraft getreten am 1. März d. J.
2. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand. (2902

Stadt-Theater.

Freitag, den 19. März. (VI. Abonn. No. 12.) Gastspiel des Herrn **Erdmann.** Letzte Opern-Vorstellung. Eingetretener Verhältnisse wegen **„Rienzi".** Große Oper von Wagner.

Sonnabend, 20. März. **Nicht „Uriel Acosta",** sondern das Theater bleibt geschlossen.

Selonke's Theater.

Freitag, den 19. März: **Auftreten des fliegenden Mannes, Signor Benedetti, und der Trapezkünstlerin Miß Rosa. Gast-Vorstellung der kaiserlich russischen Hofkünstlerin Frl. Eleonore Orlowa in der höheren Original-Salon-Magie.** U. A. zum letzten Male: **Die Macht des Goldes,** oder: **Herz und Welt.** Familiengemälde.

F. A.

Freitag, 7½ Uhr. Kiesau.

Messina-Apfelsinen,

große feine Frucht, 12 und 15 Sgr. à Dutzend, empfiehlt (2826

F. E. Gossing,

Jopen- und Portchaisengassen-Ecke No. 14.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9028 der Danziger Zeitung.

Danzig, 18. März 1875.

Productenmärkte.

Königsberg, 17. März. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 129℔. 178,75, 131/2℔. 177,75, ruff. 122℔. 176,50, 125℔. 173, 125/6℔ 178,75, 129℔. 176,50 ℳ bez., bunter ruff. 124℔. 169,50, 126℔. 173, 127℔. blsp. 162,25, 129/30℔. 171 ℳ bez., rother 127/28℔. 170, 131/2℔. 171,75, ruff. 117℔. 157,75, 119℔. 157,75, 119/20℔. 164,75, 120℔. 158,75, 121℔. bes. 157,75, 126℔. 169,50, 127℔. 164,75, 169,50, 127/8℔. 164,75 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo: inländischer 121/2℔ 132,50, 123/4℔ 136,25, 124℔ 137,50, 124/5℔. 137,50, 125℔ 138,75, 1126℔. 140, 126/7℔ 141,25 ℳ bez., fremder 106℔. 106, 108, 109℔ 115, 111℔. 112,50, 113℔. 120, 114℔. 121,25, 115/6℔. 122,50, 117℔. 122,50, 118℔. 127,50, 120℔ 130, 121℔. 131,25, 124℔. 135, 125℔ 133 ℳ bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 128,50, 137, 137,14 ℳ bez., kleine 116, 117, 117,50 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco ruff. 136, 137, 138, 140, 141, 144, schwarz 141 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 177,75 ℳ bez., Linsen 128,80 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 191, 195,50 ℳ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 217 ℳ bez. — Tymotheum pr. 100 Kilo 52, 57 ℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 56¼ ℳ Br., 54¾ ℳ Gd., 55 ℳ bez., März 56 ℳ Br., April 57 ℳ Br., 56¼ ℳ Gd., Frühjahr 58¼ ℳ Br., 57¾ ℳ Gd., 58 ℳ bez., Mai-Juni 59 ℳ Br., 58 ℳ Gd., Juni 60½ ℳ Br., 59¾ ℳ Gd., 60 ℳ bez., Juli 62½ ℳ Br., 61½ ℳ Gd., August 63½ ℳ Br., 62½ ℳ Gd., September 64 ℳ Br., 63 ℳ Gd.

Berlin, 17. März. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 162—198 ℳ nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 181,00—182,50 ℳ bez., pr. Mai-Juni 183,50—184,50 ℳ bez., pr. Juni-Juli 187,50 ℳ bez., pr. Juli-August 187,50 ℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 143—160 ℳ nach Qual. geford., pr. März 149,50 ℳ nom., pr. März-April 149,50 ℳ nom., pr. Frühjahr 147,50—148,50 ℳ bez., pr. Mai-Juni 144,00—144,50 ℳ bez., pr. Juni-Juli 143,00—143,50 ℳ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 129—181 ℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 158—187 ℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 183—234 ℳ nach Qual., Futterwaare 163—178 ℳ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,75—24,75 ℳ, No. 0 u. 1 24,50—23,00 ℳ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 22,75—21,75 ℳ, No. 0 u. 1 20,75—19,75 ℳ pr. März 20,90 ℳ bez., pr. März-April 20,90 ℳ bez., pr. April-Mai 20,90 ℳ bez., pr. Mai-Juni 20,90 ℳ bez., pr. Juni-Juli 20,90 ℳ bez., pr. Juli-August do. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 60 ℳ — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 55 ℳ bez., pr. März 55,50 ℳ bez., pr. März-April 55,50 ℳ bez., pr. April-Mai 55,3—55,7—55,5 ℳ bez., pr. Mai-Juni 56,—56,10 ℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 58,7—58,5—58,6 ℳ bez., pr. October-November 59 ℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 30 ℳ bez., pr. März 28 ℳ bez., pr. März-April 27 ℳ bez. pr. April-Mai 26,50 ℳ bez., pr. September-October 26,80 ℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000 % loco ohne Faß 56,5—56,4 ℳ bez., mit Faß pr. März 58 ℳ nom., pr. März-April 58 ℳ nom., pr. April-Mai 58,8—58,6—58,7 ℳ bez., pr. Mai-Juni 58,8—58,6—58,7 ℳ bez., pr. Juni-Juli 59,5—59,6 ℳ bez., Juli-August 60,6—60,7—60,6 ℳ bez., pr. August-Septbr. 61 ℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 17. März 1875.

Der heutige Geschäftsverkehr veränderte das Coursniveau nur sehr wenig. Allgemein nimmt man eine durchaus abwartende Haltung ein. Der Geldstand hat an Flüssigkeit wesentlich eingebüßt, und feinste Briefe waren heute nicht mehr unter 2⅞ % zu placiren. Die internationalen Speculationswerthe wurden nur wenig gehandelt, konnten aber ihre Festigkeit nicht bis zum Schluß bewahren. Die localen Speculationspapiere waren im Allgemeinen recht matt und betheiligten sich nur in geringem Grade am Verkehr. Auswärtige Staatsanleihen behaupteten sich recht gut, ohne daß sie gerade nennenswerthe Coursavancen erzielten. Oesterreichische Renten ruhiger, Loose beliebt, Italiener und Türken recht lebhaft und begehrt. Russische Werthe ohne Leben, aber fest, auch Preußische Fonds und andere deutsche Staatspapiere in ruhigem Verkehr. Das Prioritätengeschäft kennzeichnete sich durch große Festigkeit, doch blieben die Umsätze nur auf wenige bevorzugte Papiere beschränkt. Der Eisenbahnactien-Markt trug eine günstigere Physiognomie, namentlich waren die rhein.-westfäl. Devisen rege. Die Stimmung für Bahnactien war recht fest, das Geschäft wickelte sich aber mit großer Ruhe ab. Industriepapiere sehr still. Montanwerthe wenig fest, einzelne indeß anziehend.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,30
Staats-Schuldsch.	3½	91
Pr.-Prām. A. 1855	3½	138,50
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87,25
do. do.	4	96,20
do. do.	4½	102,20
Pommer. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	102
Posensche neue do.	4	94,80
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,80
do. do.	4½	102
do. do.	5	—
do. neue	4	94
do. do.	4½	102
Pomm. Rentenbr.	4	97,50
Posensche do.	4	97
Preußische do.	4	97,10
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	121,90
Bayer. Präm.-A.	4	121
Braunsch. Pr.-A.	—	74,50
Cöln.-Md. Pr.-S.	3½	109,50
Hmbg. 50rtl. Loose	3	173
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,10
Oldenburg. Loose	3	132,50

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	100,75
Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd	5	103,25
Cent. Bd.-Cr.-Pfdb.	5	106,50
do. do.	4½	99,60
Kündb. do.	5	100,40
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Gotha. Präm.-Pf.	5	109,40
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101,50
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rent	4⅕	65,75
do. Silber-Rente	4⅕	69,90
do. Loose 1854	4	114,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	362
do. Loose v. 1860	5	120,50
do. Loose v. 1864	—	308,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	76,75
Ungarische Loose	5	178
do. Schatzanw. II.	6	94,90
Ruß.-Egl. Anl. 1822	5	103,25
do. do. Anl. 1859	3	75
do. do. Anl. 1862	5	103,50
do. do. von 1870	5	104,70
do. do. von 1871	5	102,70
do. do. von 1872	5	102,80
do. Stiegl. 5. Anl	5	87
Ruß. Stiegl. 6. Anl	5	98,50
do. Präm.-A 1864	5	175,80
do. do. von 1866	5	172
Ruß. Bod. Crd.-Pfb.	5	92,30
Ruß. Central. do.	5	89,20
Ruß. Pol. Schatzobl.	4	89,90
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. S.-R	4	83,90
do. do. do. do.	5	81,60
do. Liquidat.-Pf.	4	70,50
Amerik. Anl. v. 1882	6	—
do. 6. Serie	6	99,25
do. Anl. g. 1885	6	102,25
do. 5% Anl.	5	99,50
do. do. v. 1881	6	103,75
Newyork. Stadt-A.	7	101,90
do. Gold-A.	6	100
Italienische Rente	5	73,25
do. Tabaks-Act.	6	530
do. Tabaks-Obl.	6	100
Französische Rente	5	104
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	85,40
Rumänische Anleihe	8	105,25
Türk. Anl. v. 1865	5	44,40
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	103,80

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1873.
Aachen-Mastricht	31	1½
Bergisch-Märk.	86,25	3
Berlin-Anhalt	121,25	16
Berlin-Dresden.	50	5
Berlin-Görlitz	67,90	3
do. St.-Pr.	98,10	5
Berlin-Hamburg	178	10
Berlin. Nordbahn	15	5
Berl.-Pts.-Magd.	78,75	4
Berlin-Stettin	135	10¾
Bresl.-Schw.-Frb.	87,50	8
Cöln-Minden	113	—
do. Lit. B.	105,40	5
Cref.-Kr.-Kempen	1,40	0
do. St.-Pr.	3	0
Halle-Sorau-Gub.	27,90	0
do. St.-Pr.	42,50	0
Hannover-Altenb.	22	0
do. St.-Pr.	35	5
Märkisch-Posen	28,30	0
do. St.-Pr.	56	0
Magdeb.-Halberst.	78,50	—
do. St.-Pr.	66,25	3½
do. C.	94,40	5
Magdeb.-Leipzig	219,90	14
† do. Lit. B.	93	4
Münst.-Ensch. St.-P.	27	5
Nordhausen-Erfurt	44	4
do. St.-Pr.	39,25	0
Oberschl. A. u. C.	147	13⅔
do. Lit. B.	135,75	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	42,90	0
do. St.-Pr.	78,90	0
Pomm. Centralbhn.	3,30	0
Rechte Oderuferb.	112	6⅙
do. St.-Pr.	113	6⅙
Rheinische	119	9
Rhein-Nahe	20,90	0
† Stargard-Posen	100,90	4½
Thüringer	113	7¼
Tilsit-Insterburg	33,25	—
Weimar-Geraer	66,25	4½
do. St.-Pr.	48	5
Brest-Grajewo	44	—
Brest-Kiew	60,90	4
† Galiz. Carl-L.-B	106,25	9
Gotthardbahn	95,25	6
† Kronpr. Rud.-B.	66	5
Lüttich-Limburg	13,50	0
Oester.-Franz. St.	566	10
† do. Nordwestb.	292,50	5
do. B. junge	132,50	5
† Reichenb.-Pardb.	70,40	4½
Rumänische Bahn	35,90	—
do. St.-Pr.	86,50	8
† Russ. Staatsb.	110	6,08
Südösterr. Lomb.	251	3
Schweiz. Unionb.	9,30	0
do. Westb.	14,90	1⅓
Warschau-Wien	258	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	101,50
† Kaschau-Oderb.	5	77
† Kronpr. Rud.-B.	5	84,20
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	325
† Südöst. B. Lomb.	3	254,75
† Südöst. 5% Oblg.	5	87,70
† Ungar. Nordostb.	5	89,50
do. do. B. Elbthal	5	72
† Ungar. Nordostb.	5	66
† Ungar. Ostbahn	5	62,90
Brest-Grajewo	5	87,60
† Charkow-Azow rtl.	5	100,10
† Kursk-Charkow	5	100,20
† Kursk-Kiew	5	100,80
† Mosco-Rjäsan	5	101,25
† Mosco-Smolensk	5	100,90
Rybinsk-Bologoye	5	92,60
† Rjäsan-Kozlow	5	101,10
† Warschau-Teresp.	5	100,10

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1874.
Berliner Bank	79	0
Berl. Bankverein	85	5½
Berl. Cassen-Ver.	249	19⅕
Berl. Com. (Ecc.)	63	0
Berl. Handels-G.	115,75	6½
Berl. Wechslerb.	98	0
Bresl. Discontob.	86,90	2½
Centralb. f. Bauten	54,50	5
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	77,10	4
Danzig. Bankver.	70	3
Danziger Privatb.	116	7¾
Darmst. Bank	144,50	10
Deutsche Genoss.-B.	99,25	3
Deutsche Bank	85,75	4
Deutsch. Eff.-u. W.	112,75	9⅙
Deutsche Unionb.	74,25	1
Disc.-Command.	169	14
Dan.-Bl. Comm.	60	0
Int. Handelsges.	60,40	—
Königsb. Ver.-B.	84	0
Meining. Creditb.	93,80	5
Norddeutsche Bank	146,10	10⅘
Oest. Credit-Anst.	—	5⅝
Pom. Ritters.-B	123,60	9
Preußische Bank	153	20
do. Bodencr.-B.	108,25	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	120	9½
Preuß. Crd.-Anst.	57,50	0
Schaffhaus. Bnkv	115,40	—
Schles. Bankverein	103	6
Stett. Vereinsbank	80	0
Ver.-Bl. Quistorp	28,30	0
Baugesellschaften	27,10	—
Bel. Centralstraße	35	5
Deutsche Baugsf.	49,10	0
do. Eisnb.-B.-G.	31	0
do. Reichs-Cont.	87,30	8
Dönhoff Bau-G.	38,50	2½
A. B. Omnibusg.	106,50	15
Gr.-B. f. Baumat.	36	0
S.-B. f. G. u. M.-A	19,75	—
Nordd. Pap.-Fabr.	46	0
Möhlert Maschinf.	39	—
Westend-Gesellsch.	19,50	0
Baltischer Lloyd	28,50	—
Bkrtg.-Eisenb.-G.	0,80	0
Königsbg. Vulkan	29,50	0
Männich, Ch. M.	7	—
Märkisch. Eisnb.-B.	52,10	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1874
Dortm. Union Bgb.	25,50	—
Königs- u. Laurah.	114,50	—
Stolberg, Zink	26,50	9
do. St.-Pr.	85,50	6½
Victoria-Hütte	54,75	—

Wechsel-Cours v. 17. März.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	8 Tg.	3½	—
do.	3 Mn.	3½	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3	—
do.	2 Mn.	3	—
Wien	8 Tg.	4½	183,40
do.	2 Mn.	4½	182,35
Petersburg	3 Wch.	5½	282,60
do.	3 Mn.	5½	280,70
Warschau	8 Tg.	5½	282,90

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,59
Sovereigns	20,50
Napoleonsd'or	16,30
Imperials	16,75
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Bankn.	183,50
do. Silbergulden	193
Russische Banknoten	283,20

Die zum Nachlaß der Frau Wittwe Amalie Gronert geb. Klopath, früher verwittw. Dentler, gehörigen beiden, in hiesiger Stadt belegenen Grundstücke 3. Damm No. 13 der Servisbezeichnung und Johannisgasse No. 62 der Servisbezeichnung sollen auf Antrag der Erbinteressenten an den Meistbietenden in freiwilliger Licitation verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Dienstag, den 23. März c., Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Büreau anberaumt und lade Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Kaufbedingungen in meinem Büreau während der Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Danzig, den 16. März 1875.

Der Rechtsanwalt (2836

Mallison.

In dem Concurse über das Vermögen der Frau **Louise Kauffmann** zu Graudenz ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 12. April 1875 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 3. März 1875 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 19. April cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Nernst im Terminszimmer No. 17 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Gomlickt und Schmidt und die Rechtsanwalte Mangelsdorf und v. Werner zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graudenz, den 10. März 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (2886

Reitbahn No. 3a in ein möblirtes Zimmer vom 1. April c. zu vermiethen.



Kniewel's Atelier für künstliche Zähne Heiligegeistgasse No. 25 Ecke der Ziegengasse. (9652

Zahnschmerzen werden sofort beseitigt durch das berühmte sichere Mittel

„Indischer Extract!"

Zu haben bei **Richard Lenz**, Brodbänkengasse No. 48. (2170

Schwedische Jagd-Stiefel-Schmiere,

während der jetzigen Jahreszeit in jeder Haushaltung unentbehrlich und bei allen Truppentheilen schon seit vielen Jahren eingeführt, empfiehlt (141

Albert Neumann,
Langenmarkt 3, vis-a-vis der Börse.



Druckplatten jeder Art in Kupfer und Blei für Werke, Werthpapiere, Illustrationen,

Clichés

f. Zeitungs-Annoncen, Etiquettes etc., Vernickelung v. Platten u. Schrift

C. Behling's Anstalt

für Stereotypie und Galvanoplastik.
Berlin, C., Neue Grünstrasse 9.

NB. Zur Anfertigung von Holzschnitten genügt die Einsendung einer Zeichnung oder Photographie.

(1638)

Haarleidenden

empfehle hiermit meine **Haarwuchssalbe**, welche überall, wo durch hohes Alter, Einreibungen und dergl. nicht etwa Ertödtung der Haarzwiebeln vorliegt, sich **bestimmt ausgezeichnet bewähren wird. Ich versichere bei meiner Ehre, daß hierbei kein Schwindel vorliegt.** In Kruken a 3½ und 2¼ Mark. **Haupt-Niederlage für Berlin bei G. A. Mittag, Brunnenstraße 126. Niederlage bei Hrn. Richard Lenz.**

Zachau in Pommern.

Otto Selle, Apotheker.

Auf verschiedene bezügliche Anfragen erwidere hierdurch, daß ich die Salbe jetzt auch als Bartmittel bestens empfehlen kann.

Für meinen Schreib-Unterricht für Erwachsene

nach der anerkannt besten (Carstairs-schen) Methode, nehme ich Meldungen entgegen Langgasse 33 im Comtoir.

8530) **Wilhelm Fritsch.**

Cigarren-Ausverkauf.

Wegen Geschäfts-Aufgabe verkaufen zu Fabrikpreisen und empfehlen als vorzüglich preiswerth: diverse f. Havana's im Preise von 60—30 *Rℓ* pr. Mille (Restpartien sehr billig); Ferner: Upmann, Phönix 2c., früher 20 *Rℓ* jetzt 16⅔ *Rℓ* pr. Mille, No. 13, No. 12, No. 9 in schöner Qualität und weißbrennend, a 12 *Rℓ*, 10⅔ *Rℓ* und 8⅓ *Rℓ* pr. Mille. Unter 100 Stück werden zu obigen Preisen nicht abgegeben. Wiederverkäufern besondere Vortheile.

Melzergasse 37. Louis Schwaan & Cie.

Bei bevorstehender Eröffnung der Schifffahrt empfehle meine Läger, bestehend in

Segeltuchen, Segelgarnen, Flaggentuchen, fertigen National- und Signalflaggen, St. Petersburger Tauwerk in Troß und Lickschlag, sowie vielfache andere Fach-Artikel,

zur gefälligen Abnahme.

R. H. Spohn, Burgstraße 14.

Stroh-Hüte werden gut gewaschen, modernisirt und gefärbt in der Strohhut-Fabrik

August Hoffmann, Heiligegeistg. 26.

Th. Etzold, Zinngießer,

Goldschmiedegasse No. 6, **Goldschmiedegasse No. 6,**

empfiehlt hierdurch sein Lager in Eß-, Kinder-, Kaffee-, Vorlege- und Gemüse-Löffeln Tellern, Kinderschüsseln, Salzschachteln, Schänkfässern, Hähnen und Trichtern, sowie Liter-Maaße in Halbirung und Decimaltheilung, Kaffee- und Theekannen, Waschschüsseln, Wärmflaschen, Nachtgeschirre, Steckbecken u. s. w. von Zinn zu billigen Preisen.

Kartoffeln

zur Saat, offerirt einen kleinen Posten selbstgebauter, guter Waare:

1. **König der Frühen** à 100 *Ctr.* *Mk* 12,00.
2. **Peerleß** . . . à 100 *Ctr.* „ 12,00.
3. **Späte Rosen** . à 100 *Ctr.* „ 15,00.

Aller Engel bei Danzig.

2881) **Carl Ehrlich.**

Ein junges Mädchen aus guter Familie, die vollständig mit der Landwirthschaft vertraut ist, sucht eine Stelle der Hausfrau in Allem zu unterstützen, oder auch zur selbstständigen Führung der Wirthschaft. Zeugnisse sind vorhanden. Gef. Adr. w. u. 2876 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Yellowmetall, Kupfer, Zink von Schiffsböden

kauft und zahlt den höchsten Preis

die Metallschmelze von

S. A. Hoch,
Johannisgasse 29.

Für ein kleines Fabrikgeschäft wird ein umsichtiger, nicht zu junger Mann, welcher in der Buchführung und Correspondenz bewandert, als **Lagerdiener** gesucht. Metall- u. Blechkenntnisse erforderlich.

Reflectanten wollen ihre Meldungen i. d. Exp. d. Ztg. u. No. 2823 abgeben.

Wegen

Aufgabe des Geschäfts

ist eine sehr gut erhaltene Hobelbank, eine gute Klobsäge, ein Dutzend Schraubknechte, mehrere Dutzend Schraubzwingen, diverses gutes Kehlzeug und mehrere gute brauchbare Gegenstände billig zu verkaufen. Reflect. mögen ihre Adr. u. 2912 i. d. Exp d. Z. n.

Meine in **Neuhöferfelde** bei **Christburg** belegenen 2 Besitzungen, bestehend jede aus 2 Hufen culm., zusammen im Quadrat liegend, 4 Hufen im Ganzen incl. 25 Morg. culm. Wiesen, durchweg Weizenboden, will ich mit auch ohne Inventarium, im Ganzen auch getheilt verkaufen.

Anzahlung ⅓ der Kaufsumme, Hypothek fest. **Julius Broeske.**

Ein fast neuer Rollwagen

auf Federn, für's Biergeschäft passend, ist zu verkaufen oder gegen einen kleineren Wagen zu vertauschen **Fleischergasse 16.**

7 alte 4lichtige Fensterköpfe mit Fenstern, desgl. einige 2-lichtige sind billig zu verkaufen **Holzmarkt No. 24.** (2908

In dem Stadttheil von der Brodbänkengasse bis zum Bahnhof wird ein herrschaftliches Grundstück zu kaufen gesucht. Offerten sub 2657 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Ein unverh. Gärtner

sucht vom 1. April eine Stelle. Adr. w. u. 2898 i. d. Exp. d. Ztg erbeten.

Zum 1. Mai d. J. ist die hiesige **Dorfschmiede** zu besetzen.

Qualificirte Personen, namentlich solche, die in Maschinen-Fabriken gearbeitet haben, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gemeindevorsteher zu melden.

Fischau bei Altfelde. **E. Preuß.**

Für ein Materialwaaren- u. Destillationsgeschäft wird ein Lehrling, Sohn ordentlicher Eltern, unter günstigen Bedingungen zum 1. April gesucht. Off. u. 2895 i. d. Exp. d. 3. erb.

Für meine Tochter, 15 Jahre alt, in Handarbeit geübt, im Umg. m. Kindern geschickt, auch bef. den ersten Unterricht Kindern zu ertheilen, suche Stellung als **deutsche Bonne.** Nicht auf h. Geh., sondern auf freundl. Behandlung wird gesehen.

Wolfschläger, Lehrer in Miradau per Hoch-Stüblau.

Ein junger Mann

für ein **Seide- und Bandgeschäft** wird zum 1. April c. gesucht. Off. u. No. 2906 i. der Exp d. Ztg. einzureichen.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.